

The SPD logo consists of a solid red square with the white text "SPD" centered inside.The AfB logo consists of a white square with a thin red border and the red text "AfB" centered inside.

**Anträge zur ordentlichen
Bundeskonzferenz der Arbeits-
gemeinschaft für Bildung (AfB) –
Mehr Bildung wagen!**

**4. bis 5. Mai 2018
in Berlin**

Antragstexte

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

Leitantrag	4
„Mehr Bildung wagen“	4
Antrag 1.....	7
Ohne Abschluss keine Perspektive!	7
Antrag 2.....	8
Einführung einer 2. Lehrkraft für die inklusive Beschulung	8
Antrag 3.....	9
A/E 13 – Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrer*innen.....	9
Antrag 4.....	10
Gegen die Ökonomisierung von Bildung – gegen Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen.....	10
Antrag 5.....	11
Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen	11
Antrag 6.....	25
5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita	25
Antrag 7.....	27
Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung	27
Antrag 8.....	32
Bildungspolitik ist zugleich Sozialpolitik - Starke Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen.....	32
Antrag 9.....	44
Gemeinsame Lernplattform der Länder	44
Antrag 10	45
Lehrkräfteversorgung in Deutschland: Qualität und Solidarität trotz Mangel	46

Antrag 11	51
Soziale Infrastruktur an den Hochschulen ausbauen - mehr Kapazitäten für psychologische Beratung schaffen	51
Antrag 12	53
Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern - BAföG zukunftsfähig gestalten	53
Antrag 13	55
Integration der Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in in das duale System nach Berufsbildungsgesetz.....	55

Leitantrag

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

„Mehr Bildung wagen“

Nach der verlorenen Bundestagswahl vom 24.09.2017 strebt unsere Partei einen umfassenden und gemeinschaftlichen Erneuerungsprozess an. Der vorliegende Leitantrag zur ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung am 04. und 05.05.2018 in Berlin folgt dieser Einsicht und dieser Zielsetzung.

5 Der Leitantrag soll dazu beitragen, die sozialdemokratische Bildungspolitik zu einem Leuchtturm für die Partei werden zu lassen. Vor allem soll die sozialdemokratische Bildungspolitik zum Lichtzeichen und zur Wegmarke für junge Menschen werden. Unsere Bildungsangebote und unsere schulpolitischen Ausrichtungen müssen jungen Menschen eine Grundlage bieten, sich in einer globalisierten, schnelllebigen und digitalen Welt persönlich und beruflich zurecht zu finden, zu behaupten und zu bewähren. Dazu gehört unabdingbar ein langes gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler in den Schulen. Diese veränderte Welt, die eine solidarische sein soll, die niemanden ausgrenzt, bietet neue Chancen. Das schärft für die Sozialdemokratie den Auftrag, weiterhin bestehende und sich in manchen Bereichen sogar verschärfende soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten endlich zu überwinden.

Denn: Wer mehr Bildung für alle will, muss mehr Bildung wagen. Wir als Sozialdemokraten wollen das. In finanzieller, organisatorischer und ethischer Hinsicht.

20 Grundlegend ist hier vor dem Hintergrund der angestrebten **Aufhebung Lockerung** des Kooperationsverbots von Bund und Ländern, dass es zu einer deutlichen Mehrinvestition für den Bildungsbereich kommt. Darüber hinaus bedarf es einer aktiven Beteiligung der Parteibasis beim Ringen um gute inhaltliche und organisatorische Lösungen im Bildungsbereich sowie eines klaren Bekenntnisses zur Solidarität mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen, armen oder psychosozial belasteten Familien. Nicht zu vergessen sind die von Beeinträchtigungen betroffenen Kinder und Jugendlichen. Niemanden dürfen wir zurücklassen. Die Organisations- und Fürsorgefähigkeit der Eltern bzw. ihr Portemonnaie dürfen nicht zur Bildungsbarriere ihrer Kinder werden. Deshalb fordern wir flächendeckende kostenfreie Bildungsangebote von der Krippe bis zum Kursangebot für Rentner und Pensionäre.

30

Sechs Bereiche sollen unter diesen Aspekten im Zentrum einer zukünftigen und zukunftsfesten solidarischen und sozialdemokratischen Bildungspolitik stehen.

35 1. Alle Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Universitäten sollen attraktive Bildungseinrichtungen sein. Dazu müssen ausreichend Lehrkräfte für unterbe-
setzte Unterrichtsfächer und vor allem Lehrkräfte mit sonderpädagogischer und be-
rufspädagogischer Qualifikation ausgebildet werden. In ländlichen Regionen und in
Stadtteilen mit großen sozialen Herausforderungen müssen für die Bildungsein-
40 richtungen Mindeststandards für die personelle, sächliche und bauliche Ausstat-
tung ausgeweitet und durchgesetzt werden.

2. Die Qualität aller Bildungsangebote ist sicherzustellen und kontinuierlich weiter-
zuentwickeln. Das betrifft nicht nur die Bemühungen um einen bundesweiten
Standard bei den Abschlussprüfungen, sondern vor allem entsprechende Vorgaben
45 in den Bereichen Lernstandsdiagnostik und Förderplanung. Es ist sicherzustellen,
dass alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Ressourcen
erkannt und auf individuell höchstmöglichem Niveau gefördert werden. Einer sozi-
alen Vereinzelung ist durch **die Implementierung** entsprechende Schulkonzepte o-
der Schwerpunktbildungen entgegenzuwirken.

50 3. Digitale Bildung ist als notwendige Querschnittsaufgabe aller Bildungsbereiche
umzusetzen. Hier soll eine wirksame Förderung über ausreichende Bundesmittel
stattfinden. Dafür sind mehr als fünf Milliarden Euro an Subventionsgeldern erfor-
derlich. Neben Anschaffungen von Hard- und Software müssen die Aus-, Fort- und
55 Weiterbildung der Lehrkräfte sowie ein Servicesupport für die Schulen finanziert
werden. Der Breitbandausbau und Investitionen in die Datensicherheit, in bundes-
weit einheitliche Cloudangebote für Schulen und Rechtssicherheit beim Nutzen
von digitalen Angeboten müssen berücksichtigt werden.

60 4. Einfacher Zugang und Serviceleistungen in Anschaffung und Nutzung hochwertiger
Hard- und Software sollen auch für Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen
oder von Armut bedrohten Familien selbstverständlich werden. Es ist nicht hin-
nehmbar, dass Lernende ihre eigenen Geräte und Programme beschaffen sollen.
Barrieren bei der Antragstellung und die Einhaltung zusätzlicher bürokratischer
Wege im Fall von Beschädigung und Bedienungsproblemen behindern insbeson-
65 dere große Familien, prekär beschäftigte und gering verdienende Eltern. Neben der
Schulbuchausleihe sind einfache Verbrauchsmaterialien innerhalb der Schulen kos-
tenlos anzubieten. Der Bildungserfolg von Kindern darf nicht von der Organisati-
onsfähigkeit ihrer Eltern abhängen!

70 5. Ein umfänglicher Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung ist für Kinder,
Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren Beeinträchtigungen als Voraus-
setzung und Grundlage der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben
zu realisieren. Bestehende Sondereinrichtungen sind auf der Basis inklusiv ausge-
richteter Konzepte weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit zu überwinden. Das

gilt auch für den Bereich Arbeiten und Wohnen ~~der Werkstätten und Wohnheime~~
75 für Menschen mit Behinderung. Der Bereich zur Herstellung oder Förderung der Berufs-
bildungsbildungsreife, der sogenannte Übergangsbereich, muss für alle Schülerinnen
und Schüler derart umgestaltet werden, dass Teilerfolge auf anschließende Berufs-
bildungsmaßnahmen angerechnet werden oder zu Zertifikaten führen, die (Teil-)
Kompetenzen bescheinigen. Die Fortsetzung eines solchen Wartebereichs ist nicht
80 vertretbar.

6. Einfache und Leichte Sprache sind auch im Bildungssektor verpflichtend und er-
gänzend zur Bildungssprache auf allen Ebenen zu verankern. Die Deutsche Bil-
dungssprache darf nicht zum ausgrenzenden Machtinstrument werden. Die Deut-
sche Bildungssprache soll gleichzeitig weiter gepflegt und ausgebaut werden.
85

Die erste Regierungserklärung eines sozialdemokratischen Kanzlers im Jahre 1969
lautete: „Mehr Demokratie wagen.“ Von der nächsten Regierungserklärung sind
wir noch wenige Jahre entfernt. Aber vielleicht können wir die Zeit überbrücken
und bessere Zeiten vorbereiten, wenn wir uns jetzt dafür einsetzen, mehr Bildung
90 zu wagen.

Unser Leuchtturm Bildung wirft ganz im Sinne Willy Brandts ein Licht auf eine zu-
künftige Gesellschaft mit mehr Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Dafür ist
Bildung die entscheidende Voraussetzung. Wir können die vor uns liegenden Auf-
gaben nur meistern, wenn wir - besonnen und mutig zugleich - mehr Bildung wa-
gen.

Darum bitten wir um Berücksichtigung des Leitantrags als neue Grundlage sozial-
demokratischer Bildungspolitik.

Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bayern

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Ohne Abschluss keine Perspektive!

In Deutschland gibt es Jahr für Jahr neu zehntausende ~~160.000 bis 180.000~~ junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Wir fordern die Verantwortlichen auf, alle Kräfte zu bündeln, um diese Zahlen drastisch zu senken!

5 Begründung:

Diese jungen Menschen haben keine Chance auf gute Ausbildung und gute Arbeit und es droht Hartz 4. Deshalb müssen

- 10 - zusätzliche Mittel eingesetzt werden,
- regional erfolgreiche Projekte zur Nachahmung transparent und publik gemacht werden,
- sich alle Verantwortlichen in Kommune, Land und Bund vernetzen,
- der Bildungsföderalismus als mögliche Ursache überprüft
15 - und das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung durch den Bund ausgesetzt werden.

Die KULTUSMINISTERKONFERENZ muss endlich die Verantwortung übernehmen und sich dieser Personengruppe annehmen!

- 20 - Statt früher Auslese brauchen wir mehr frühe, gezielte Förderung,
- dringend notwendig sind mehr Lehrer in kleinen Klassen – das sind die Voraussetzungen, damit kein Kind verloren geht. Und durch eine
- gute Betreuung in Ganztagschulen, kann die Schule für die Schüler(innen) zum Lebensraum werden, in einer Gesellschaft, in der beide Eltern arbeiten.

- 25
DER BUND beweist seit der Flüchtlingssituation 2016 im Bereich Deutsch als Zweitsprache, dass es möglich ist, das Kooperationsverbot bezüglich der Finanzierung außergewöhnlicher Bildungsmaßnahmen auszusetzen, so dass viele geflüchtete Menschen Deutsch lernen können – was der Schlüssel für alles Folgende ist!

30

Das Projekt außergewöhnliche Bildungsmaßnahmen müsste im Bereich Schulabschlüsse weiter geführt werden. Das wäre für viele junge Menschen eine Chance für gute Ausbildung und gute Arbeit für ein gutes Leben!

Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Einführung einer 2. Lehrkraft für die inklusive Beschulung

Um eine Lern- und Unterrichtsatmosphäre zu schaffen, die den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf besondere Förderung gerecht wird, muss gewährleistet sein, dass alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Dies kann nicht geschehen, wenn Lehrkräfte, die dafür nicht ausgebildet sind, allein in einer solchen Lerngruppe unterrichten. Es sollte immer eine zweite qualifizierte Kraft, als Ansprechpartner und Hilfestellung im Unterrichtsgeschehen dabei sein, so dass ein gutes Lernen und Lehren möglich ist.

Begründung:

10 Die „inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung [...] als Regelform in der allgemeinen Schule“ (Hessisches Schulgesetz §51 (1)) ist seit der Schulgesetzänderung von 2011 gesetzlich verankert.

15 Seitdem werden in den Klassen der obengenannten Schulformen ständig Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die ehemals in einer Förderschule unterrichtet wurden. Das sind sowohl Lernhilfeschüler/innen als auch Erziehungshilfeschüler/innen. Teilweise sind in einer Klasse (20-30 Schüler/innen) sieben bis zehn der ehemaligen Förderschüler/innen und müssen von nur einer Lehrkraft unterrichtet werden. Nur wenige Stunden in der Woche werden doppelt besetzt durch eine Förderschullehrerin/ einen Förderschullehrer.

Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

A/E 13 – Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrer*innen

Die AfB-Südhessen fordert den AfB-Bundesvorstand auf, sich für die Bezahlung von Grundschullehrer*innen nach der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Vergütungsgruppe E 13 einzusetzen.

5 Begründung:

Ziel ist es die Arbeit von Grundschullehrer*innen aufzuwerten, den Beruf attraktiver werden zu lassen, auch für Männer.

10 90% der Grundschullehrer*innen sind weiblich. Ihre Arbeit ist nicht die gleiche wie die von Lehrkräften anderer Schulformen, aber sie ist gleichwertig. Dies gilt für die geistigen Anforderungen, für die zu tragende Verantwortung und für die psychosozialen und physischen Anforderungen an die Lehrtätigkeit.

15 Gerade in der Grundschule werden wichtige Grundlagen gelegt. Die Arbeitsbelastung steigt durch die Zunahme der Heterogenität der Schüler*innenschaft und die Komplexität der Aufgaben.

20 Die Strategie „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, unabhängig von Schulformen und Schulstufen sollte auch in einer Angleichung der Lehrer*innenausbildung mitgedacht werden.

Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Hessen-Süd

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Gegen die Ökonomisierung von Bildung – gegen Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen

Die SPD setzt sich dafür ein Für die SPD sollte es selbstverständlich sein, sich dafür einzusetzen, dass Schulen finanziell so ausgestattet werden, dass sie nicht mehr auf Spenden und Sponsorengelder angewiesen sind.

- 5 Wir fordern eine möglichst bundesweit organisierte Monitoringstelle, die eigeninitiativ sowie auf Anfragen von Schulen hin tätig ist. Sie bewertet im Umlauf befindliches Unterrichtsmaterial sowie von Dritten getragene Wettbewerbe und Aktionen auf ihre Neutralität und veröffentlicht ihre Ergebnisse.

10 Die AfB wendet sich dagegen, dass Schulen näher an Markt und Wettbewerb herangeführt werden und somit privatwirtschaftlichen Strukturen im staatlichen Bildungssystem der Weg geebnet wird.
Gleichzeitig wehren wir uns gegen die Zunahme von Lobbyismus und Werbung in Bildungseinrichtungen.

- 15 Die AfB fordert die Bundes-SPD auf, sich mit diesen Tendenzen auseinanderzusetzen und Gegenmodelle zu entwickeln.

Begründung:

20 Der Staat zieht sich immer mehr aus der bildungspolitischen Verantwortung heraus.

Neue Steuerungsmodelle wurden in den Bildungseinrichtungen implementiert. Dazu gehören die Selbstständige Schule, Budgetierung, Zielvereinbarungen, Qualitätsmanagement, Testirritis, betriebswirtschaftliches Controlling und der Aufbau neuer Führungsstrukturen.

- 25 Damit einhergehend gibt es eine Einschränkung demokratischer Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine Zunahme des Arbeitsvolumens.
Davon sind alle 16 Bundesländer betroffen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Medien und Lobbyismus sollte in der Leh-
rer*innenbildung und in der Schule ihren Platz finden.

Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundesparteitag

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Neuen Aufbruch in der Beruflichen Bildung wagen

Das Modell der beruflichen Bildung ist in Deutschland ein Erfolgsmodell: Sie ist
das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, schafft ein solides Fundament für die
Fachkräftesicherung und trägt zu einem hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit bei. So
hat sich beispielsweise die Arbeitslosenquote der Erwerbstätigen mit abgeschlos-
sener Ausbildung von 2006 (8,6 Prozent) bis 2016 halbiert. Und Tatsache ist schon
5 lange: Deutschland wird weltweit beneidet um die qualifizierte Facharbeiter-
schaft und sein duales System.

Dennoch steht die berufliche Bildung in Deutschland vor neuen Herausforderun-
gen, weswegen wir schon heute handeln müssen: Zu nennen sind hier der demo-
10 grafische Wandel und damit verbunden der drohende Fachkräftemangel sowie die
Digitalisierung der Arbeitswelt, die auch neue Anforderungen an die berufliche
Bildung stellt. Doch auch altbekannte Herausforderungen wie das „Passungsprob-
lem“ zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungen für die berufliche Bildung
– einem Überangebot von Ausbildungsplätzen einerseits und Mangel an Plätzen
15 andererseits – müssen weiterhin von Staat, Gesellschaft und Politik „bearbeitet“
werden. Eine neue Herausforderung stellt ebenso die hohe Anzahl – mehr als die
Hälfte sind unter 25 Jahre alt – der jungen Geflüchteten dar, die ihren Platz im du-
alen System finden wollen – und für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft
eine große Bereicherung darstellen würden.

20 Daher gilt es nun, einen neuen Aufbruch in der beruflichen Bildung zu wagen mit
dem Ziel, sie stark und leistungsfähig zu halten – denn Stillstand ist angesichts der
rasanten Entwicklung der Anforderungen massiver Rückschritt. Deswegen wollen
wir die Berufliche Bildung insbesondere in ihren vier tragenden Säulen stärken:
25 den Ausbildungsmarkt, die höhere Berufsbildung, die Berufsschulen als wichtigen
Lernort und die Qualität in der Berufsbildung als solche.

Bildung ist Voraussetzung für die Bewältigung und Gestaltung des kulturellen und

technologischen Wandels und wird zu einer lebensbegleitenden Notwendigkeit und Chance, die u.a. eine professionelle Berufswegebegleitung erfordert. Dies gilt für die berufliche wie die allgemeine Bildung in gleicher Weise. Für den einzelnen Menschen ist dabei entscheidend, dass er die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen erwerben kann, die ihm den Weg zur Beruflichkeit sichern und es ihm ermöglichen, Bildung so aufzubauen, dass er/sie zukünftigen Herausforderungen durch lebenslanges selbstbestimmtes Lernen gewachsen ist.

35 Qualifizierte berufliche Bildung orientiert sich an berufspädagogisch begründeten Kompetenzen. Gute berufliche Bildung geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, der die gesamte Persönlichkeit erfasst und stellt den Lernenden mit seinen Stärken und Schwächen in den Mittelpunkt. Sie zielt sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenalter auf Chancengleichheit und Teilhabe des Einzelnen an Gesellschaft und Demokratie.

Angesichts der technologischen Entwicklung in der fortschreitenden Digitalisierung (Stichwort: Industrie 4.0) nimmt die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zu. Allgemeine und berufliche Bildungsinhalte verzahnen sich immer stärker und Übergänge werden immer fließender. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe können nur über lebenslanges Lernen durch professionelle Beratung einerseits sowie durch Anschlussfähigkeit bei erreichten Bildungsabschlüssen andererseits sichergestellt werden.

50 Gleichwertigkeit und Gebührenfreiheit

Kernpunkt sozialdemokratischer Politik ist dabei die Akzeptanz der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer allgemeiner Bildung. Diese wollen wir in allen Bereichen verwirklichen. Wir haben einiges erreicht, vieles ist aber noch zu tun. So streben wir ganz essenziell die vollständige Gebührenfreiheit in der beruflichen Bildung ebenso an wie mit der allgemeinen Bildung vergleichbare Förderbedingungen.

60 Es ist gut, dass das Master-Studium an einer Hochschule gebührenfrei ist. Umgekehrt wollen wir aber auch die Gebührenfreiheit bzw. Gebührenfreistellung der Meisterkurs oder vergleichbare Aufstiegsfortbildungen im Bereich der Beruflichen Bildung. Es ist gut, dass der Darlehensanteil beim BAföG für Studierende zinsfrei gewährt wird. Dies wollen wir in Zukunft auch für die Meisterschüler erreichen, die Leistungen nach dem AFBG erhalten.

65 Außerdem wollen wir – um mit der Zeit zu gehen und auf das Phänomen der Globalisierung angemessen zu reagieren – die Internationalisierung der Beruflichen Bildung voran-treiben. Nach wie vor ist der Anteil hier sehr gering – er liegt bei insgesamt 5 Prozent der Absolventinnen und Absolventen. Dies wollen wir schnellstmöglich auf 10 Prozent steigern.

70

Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung

Berufliche Bildung kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn es gelingt, die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg zu reduzieren – im Idealfall ganz aufzulösen. Dafür muss jedes einzelne Kind mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Blick genommen werden: Kein Kind darf zurückgelassen werden. Dies erfordert ein inklusives pädagogisches Konzept, das an der Individualisierung des Lernens orientiert ist und in dem jeder wertgeschätzt und respektiert wird und die ausnahmslos Jedem Lernfortschritte ermöglicht. Ferner benötigen wir ein wirksames Übergangsmanagement von der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt. Neben grundlegenden fachlichen Kompetenzen, müssen individuelle und soziale Kompetenzen gestärkt und entwickelt werden. Denn Fakt ist: (Soziale) Ausgrenzung im schulischen System bedeutet perspektivisch Ausgrenzung in der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt. Für die berufliche Bildung schafft die gemeinsame Bildung ohne Beschämung durch schulische Abwertung die Motivation für das notwendige „Lebensbegleitende Lernen“, das mit der Verzahnung von beruflicher Erstausbildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung einen immer wichtigeren Stellenwert erhält.

Übergang Schule - Beruf

90

Die Jugendphase ist für die Persönlichkeitsentwicklung enorm wichtig: Wenn Jugendliche daher die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen und selbst mit Haupt- oder Realschulabschluss keinen Ausbildungsplatz erhalten, beschämt es sie nachhaltig.

95

Der im Auftrag der KMK und des BMBF unter Leitung des Deutschen Instituts für internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erstellte Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ beschreibt für 2015, dass etwa die Hälfte der Jugendlichen eine Berufsausbildung im Dualen System absolvieren (rund 480.700, 50,2%), während 205.735 (21,5%) eine Schulberufsausbildung absolvieren und sich 270.783 (28,3%) in Übergangssystemen befinden. Der Fachkräftemangel in Deutschland führt laut Ernst & Young bei den mittelständischen Unternehmen zu Umsatzausfällen in Höhe von fast 50 Milliarden Euro für 2017. Laut des Basler Forschungsinstitutes Prognos könnten im Jahr 2040 bis zu 3,3 Millionen Fachkräfte fehlen. Bildungspolitischer Reformbedarf besteht jedoch nicht erst bei der Organisation der Übergänge, sondern auch im Sekundarbereich I.

Mit Blick auf die hohen Abbruchquoten – immerhin bricht jeder vierte seine Lehre ab und das teilweise noch während der Probezeit – wird deutlich, dass die Berufsorientierung – auch unter Verantwortung der Bundesagentur für Arbeit – verbessert werden muss und zwar in allen Schulformen. Geeignete Maßnahmen stellen hierbei Möglichkeiten von Schnupperpraktika, Betriebsbesichtigungen und eine

verbesserte Berufsberatung in Zusammenarbeit mit den Schulen und den Kammern dar. Gemeinsam mit den Ländern könnten – sofern sinnvoll – Mobilitätszuschüsse angeboten und Azubi-Wohnheime ausgebaut werden, um stärkere Anreize für die berufliche Bildung zu setzen. Ferner müssen ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH) und Schulsozialarbeit konstituierende Elemente der pädagogischen Arbeit an berufsbildenden Schulen werden.

Wichtig dabei ist, dass die sozialen Dienste ressort- und schulformübergreifend zum Wohle aller Jugendlichen und zur Erschließung von Bildungsreserven organisiert werden. Erforderlich ist u.a. die Vernetzung sämtlicher sozialer Dienste. Es muss ein flexibles System von Förderangeboten für Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Begabungen und Lernausgangslagen entwickelt werden, damit sie ein eigenverantwortliches Leben führen können. Basis dafür bildet die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen. Bereits dort ist mit Hilfe dieses Förder-systems das soziale Umfeld so zu beeinflussen, dass die schulische Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und entwickelt wird. Das Förderkonzept muss die Arbeit der Berufsschulen und der allgemein bildenden Schulen besser als bisher verzahnen: Dies betrifft sowohl curriculare Fragen als auch die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Schullaufbahn- und Berufsberatung und die Einführung einer geregelten Berufsbiografieplanung. Außerdem sollten berufliche Schulen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsvorbereitungsangebote so zu erweitern, dass individuelle Leistungsprofile, auch anhand der persönlichen Interessen, als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte interdisziplinär erarbeitet und berücksichtigt werden – und zwar unter Zuhilfenahme der Hilfe- und Förderpläne der Jugendhilfe.

Ein weiterer wichtiger Baustein in einem nächsten Schritt ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in die Ausbildung, um Auszubildenden eine sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung zu bieten. Dazu streben wir die flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen an.

Hier werden die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsleistungen gebündelt und für jeden jungen Menschen ein passgenaues Förderkonzept entwickelt, um den Übergang von Schule und Beruf zu erleichtern. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die Persönlichkeitsentwicklung und die Erschließung der Bildungsreserven junger Menschen. Bei den Jugendberufsagenturen handelt es sich um Kooperationen zwischen der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kreise und Kommunen, bei denen die Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Schulämter und berufsbildende Schulen eingebunden werden. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen so anerkannt und noch besser nutzbar gemacht werden.

Ausbildungsmarkt stärken: Ausbildungsgarantie weiterentwickeln

Wir wollen mehr junge Menschen in Ausbildung bringen. Hierzu wollen wir die Allianz für Aus- und Weiterbildung von Wirtschaft, Gewerkschaft, Bund und Ländern fortführen. Unser Konzept der Ausbildungsgarantie sieht dabei vor, dass wir an

vorderster Stelle mehr Betriebe gewinnen wollen, die Ausbildungsplätze anbieten.
155 Wir fordern daher von der Wirtschaft jährlich 30.000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Nur so erreichen wir die notwendige Trendumkehr und den notwendigen Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen.

Wir wollen das Engagement der Wirtschaft mit zusätzlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für betriebliche Ausbildung flankieren. Insbesondere das
160 effiziente Instrument der Assistierten betrieblichen Ausbildung (AsA) wollen wir auf mindestens 20.000 Förderfälle verdoppeln, entfristen und inhaltlich flexibilisieren. Und gleichzeitig müssen die ausbildungsbegleitenden Hilfen und die Berufseinstiegsbegleitung ausgebaut werden.

Uns ist es ein besonderes Anliegen, das unübersichtliche Übergangssystem mit seinen oft nicht zielführenden Angeboten weiterzuentwickeln. Deshalb wollen wir
165 gemeinsam mit den Ländern, wo sinnvoll, Mobilitätszuschüsse anbieten und Azubi-Wohnheime ausbauen. Wir wollen auch Ausbildungsprämien für Betriebe einführen, welche Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten, die gegenwärtig noch im Übergangssystem festsitzen. Dafür braucht es enge Kooperationen zwischen Berufsschule, Jugendberufsagenturen und lokalen wie Betrieben und
170 Kammern.

Wir sind uns darüber bewusst, dass in bestimmten Branchen und Regionen außerbetriebliche Ausbildungsplätze angeboten werden müssen, um allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Wege in eine Ausbildung aufzeigen zu können. In enger Verzahnung mit den Betrieben soll die außerbetriebliche Ausbildung möglichst
175 nach einem Jahr in eine betriebliche Ausbildung einmünden. Die Plätze sollten vorrangig in den berufsbildenden Schulen angeboten werden. Als Einstieg wollen wir hierzu unter Einbeziehung der Sozialpartner 2018 30.000 Plätze schaffen. Ziel ist es, dass durch diese Maßnahme Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Weg in Ausbildung und qualifizierten Arbeitsmarkt geebnet wird.

Schulische Ausbildungen sind neben betrieblichen Ausbildungen eine zentrale
180 Säule der beruflichen Bildung und gehören in die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungen stärker dual ausgerichtet werden, damit diese nicht nur gebührenfrei, sondern vielmehr anständig vergütet werden. Hierzu wollen wir Modellprojekte initiieren.

185 Dies gilt besonders für den Bereich der Pflege- und Erziehungsberufe, die vielfach vollschulisch an Berufsfachschule und Fachschulen vermittelt werden. Um die Ausbildungen qualitativ aufzuwerten, müssen an Berufsschulen staatliche Bildungsangebote wohnortnah angeboten sowie die Einrichtung von Ausbildungsverbänden durch Einbeziehung von außerschulischen Trägern angestrebt werden.

190 Die Sozialberufe würden stark von der angestrebten Reform des BBiG und die angestrebte Mindestausbildungsvergütung profitieren. Die höher qualifizierenden Berufsaus- und Weiterbildungen im erzieherischen und pflegerischen Bereich sind angesichts der steigenden Anforderungen an diese beruflichen Tätigkeiten schrittweise auf Hochschulniveau weiterzuentwickeln. Die Erfahrungen der staatlichen
195 Fachschulen in der Erzieher/innenausbildung, auch mit Blick auf Berufsabschlüsse mit Fachhochschulreife, können hier hilfreich sein.

Wir wollen Möglichkeiten zur Teilzeitausbildung verbessern, um z.B. Alleinerziehende und junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluss einen Weg in die berufliche Integration zu eröffnen. Gerade junge Frauen in einer Teilzeitausbildung, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, brauchen dabei möglichst eine auskömmliche Ausbildungsvergütung (gegebenenfalls durch tarifliche Einigungen in Kombination mit staatlichen Zuschüssen?). Dies gilt aber auch für alle anderen Teilzeit-Azubis. Hierzu gehört auch, dass Betriebe im Rahmen der Vereinbarungen zur Allianz für Aus- und Weiterbildung stärker für Ausbildungen in Teilzeit sensibilisiert werden und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit diese Qualifizierung stärkt.

Wir wollen die Motivation und das Durchhaltevermögen für eine duale Ausbildung weiter stärken. So wollen wir die Weiterbildungsprämie, die einen finanziellen Anreiz gibt eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen, erhöhen.

Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen wollen wir ein Einstiegs-BAföG aufbauen, welches Zuwanderer bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützt. Zur vollwertigen Anerkennung des ausländischen Abschlusses in Deutschland wollen wir bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen den Lebensunterhalt der Anerkennungssuchenden sichern und die Weiterbildungskosten bezuschussen.

Wir wollen den Einstieg für junge Geflüchtete in Ausbildung erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden für die Ausbildung geflüchteter jungen Menschen abbauen. Wir wollen dafür die 3+2-Schutzregelung auf vorhergehende Einstiegsqualifizierungen ausweiten, sobald der Ausbildungsbetrieb eine positive Prognose abgibt. Für den 3+2 Schutz soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung, in welcher das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, deutlich ausbauen. Ein Weg ist hierzu die Stärkung des Förderprogramms KompAS, welches die Sprachförderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit verbindet. |

Höhere Berufsbildung: Aufstiegsmöglichkeiten ausbauen

Wir wollen, dass die gebührenfreie Bildung auch in der beruflichen Bildung umgesetzt wird. Deshalb wollen wir die Aufstiegsfortbildung zur Erzieher/in, Techniker/in, Fachwirt/in oder Meister/in durch Änderung des Aufstiegs-BAföG verbessern und analog einem Erststudium schrittweise gebührenfrei stellen. Denn uns ist ein Meisterabschluss genau so viel Wert wie ein Masterabschluss. Wir wollen junge Nachwuchskräfte motivieren, ihren Karriereweg in der beruflichen Bildung zu gehen. Gleichzeitig sollen weitere Aufstiegsfortbildungen durch das Aufstiegs-BAföG förderfähig werden. Die Qualität aller Aufstiegsfortbildungen gilt es bei anstehenden Novellen der Aufstiegs-BAföG zu sichern.

Wir wollen die Durchlässigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung weiter stärken und in beide Richtungen Anschlüsse erleichtern. Dafür wollen wir
240 auf der einen Seite Einstiege von der Hochschule in die berufliche Bildung durch die weitere Öffnung des Aufstiegs-BAföG (AFBG) fördern. Auf der anderen Seite wollen wir das Aufstiegs-BAföG für akademische Abschlüsse öffnen, Aufstiegsstipendien für ein Studium beruflich Qualifizierter ausbauen und für Meister/innen, Techniker/innen und Fachwirte/in den direkten Zugang zu Master-Studiengängen
245 eröffnen, gegebenenfalls mit zusätzlicher Förderung unterstützen. Der beste-hende Bachelor-Zugang ist weder fachlich noch hinsichtlich der Lebensphase eine attraktive Option. Hierfür sind ebenfalls verstärkte Freistellungsmöglichkeiten von Arbeitgeberseite mitzudenken.

Die Entwicklungsmöglichkeiten, die eine duale Ausbildung bieten, wollen wir stär-
250 ken. Hierzu wollen wir in einem ersten Schritt gemeinsam mit den Sozialpartnern die Aufstiegswege, die sich direkt an eine duale Ausbildung auf dem DQR-Niveau 5 anschließen, von Bundesseite durch Modellprojekte ausbauen.

Mehr Durchlässigkeit reicht alleine nicht aus, um die viel proklamierte Gleichwer-
tigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zu gewährleisten. Wir wollen deshalb die Angebote der höheren Berufsbildung ausbauen. Neue Fortbildungs-
255 ordnungen und Abschlüsse in der Spitze der beruflichen Bildung, die auf einen Meister, Techniker oder Fachwirt aufbauen, müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern entwickelt und gefördert werden. Das Master-Kompetenzniveau soll auf beiden Bildungswegen regulär erreicht werden können.

Wir wollen hybride Ausbildungsmodelle beruflicher und akademischer Bildung
260 stärken. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir hier Qualitätsstandards für duale Studiengänge entwickeln. Hierzu wollen wir qualitativ hochwertige duale Studiengänge, die in gleichem Maße eine berufliche und eine akademische Qualifikation vermitteln, von Bundesseite stärker fördern. Dadurch wollen wir die Qualität hybrider Ausbildungsformate sicherstellen und einen Beitrag für die neuen Quali-
265 fikationserfordernisse am Arbeitsmarkt leisten.

Wir wollen regionale Netzwerke von beruflichen und akademischen Bildungsinsti-
tutionen schaffen. Sie helfen dabei, die bestehenden institutionellen Barrieren aufzubrechen. Das ist eine wichtige Grundlage, um die Bildungsbereiche besser aufeinander abzustimmen.

270 Berufliche Fort- und Weiterbildung als öffentliche (Dauer)Aufgabe gestalten

Die beruflichen Anforderungen machen eine enge Verzahnung zwischen Erstaus-
bildung und beruflicher Fort- und Weiterbildung unabdingbar. Der/die Auszubil-
dende muss Kompetenzen erwerben, die sich nicht nur auf Teilbereiche beziehen,
275 sondern auf ganzheitliche Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Institutionalisierung von Lebensbegleitendem Lernen erfordert den Ausbau der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu einem System mit staatlichen Regelungen für Aner-
kennungen und Berechtigungen von Abschlüssen am Weiterbildungsmarkt und die Konzeptionierung eines modularen Systems, das sich an dem Berufsprinzip

280 und an die Anforderungen der Hochschulen mit einem hohen Maß an Durchlässigkeit orientiert und parallel dazu unterstützt wird durch eine Berufswegebegleitung für Erwachsene.

Für den Weiterbildungsmarkt sind die Voraussetzungen zu schaffen für Qualitätssicherung, für Anforderungen an die Institutionen und Personal, für Zertifizierung, 285 für Lernzeitanprüche, für Finanzierung und für Zugang, Durchlässigkeit und Übergänge im Bildungsbereich unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen. Erstausbildungs-, Fort- und Weiterbildungskonzepte müssen auf Bundesebene im Rahmen des Konzeptes des „Lebensbegleitenden Lernens“ miteinander verknüpft werden. Die Möglichkeiten der beruflichen Schulen für modulare Fort- und Weiterbildungsangebote sind zu berücksichtigen.

290 Der hohe Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung als öffentliche Aufgabe und die Stärkung der Fort- und Weiterbildung als eine wichtige Säule des Bildungssystems muss durch entsprechende Regelungen mit starkem Gewicht für die staatlichen Fachschulen und die Volkshochschulen festgeschrieben werden.

295 Fach- und Volkshochschulen als staatliche Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung sind im Rahmen der Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Enge Kontakte zu Hochschulen und Wirtschaft sollen helfen, frühzeitig festzustellen, auf welchen Gebieten Weiterbildungsbedarf besteht, um zukunftsorientierte, praxisbezogene 300 Weiterbildungsgänge oder entsprechende modulare Angebote zu entwickeln. Fachschulen und Volkshochschulen sollen weiter entwickelt werden zu berufsqualifizierenden Erwachsenenrichtungen, die den studienqualifizierenden Einrichtungen im allgemeinen Bildungsbereich gleichgesetzt sind und auch so entwickelt werden. Ein auszugründendes Bund-Länder-Institut für Berufsbildung wäre geeignet, die Leistungsfähigkeit und Qualität der beruflichen Bildung permanent zu 305 „Monitoren“.

Berufsschulen stärken: Berufsschulpakt auf den Weg bringen

310 Ein Baustein für jeden zukunftsweisenden Berufsschulpakt soll ein Programm zur Digitalisierung sein, welches die technologische und bauliche Ausstattung der Berufsschulen fit für „Ausbildung 4.0“ machen wird. Dies ist notwendig, um die neuen IT-Anforderungen des Arbeitsmarktes und der digitalen Produktion aufnehmen zu können. Für die bauliche Sanierung und Ersatzneubauten stehen bereits Mittel im kommunalen Investitionsfond zur Verfügung.

315 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir als zweiten Baustein eine Qualifizierungsoffensive Berufsschule umsetzen. Wir wollen die Ausbildung von Berufsschullehrern an den Hochschulen durch zusätzliche Lehrstühle und innovative Lehrkonzepte stärken und dafür eine Qualitätsoffensive Berufsschullehrerbildung mit 100 Mio. Euro für zehn Jahre auflegen. Im Rahmen dieses Bausteins werden 320 die Länder die Personalausstattung an den Berufsschulen verbessern und zusätzliche Anstrengungen unternehmen, altersbedingt ausscheidendes Personal zeitnah zu ersetzen.

Ein dritter Baustein ist das Einbinden der Berufsschulen beim Übergang von der Schule in Ausbildung. Anstatt jedes Jahr 60.000 junge Menschen zusätzlich in das Übergangssystem abzuschieben, wollen wir in Zusammenarbeit mit den Jugendberufsagenturen die Berufsschulen für sinnvolle Berufs- oder Ausbildungsvorbereitung nutzen und die Kooperation mit Handwerk, Industrie und Handel und den Kammern intensivieren. Erbrachte Leistungen im Übergangssystem sollen anerkannt und nutzbar gemacht werden. Nur so geht uns kein Jugendlicher mehr verloren und kann der Übergang in duale Ausbildung effektiv organisiert werden.

325 Und schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche BerufsinTEGRATIONSklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden. Auch für diesen vierten Baustein müssen Berufsschulen die erforderlichen zusätzlichen Ressourcen erhalten.

330
335

Die Entwicklung berufschulischer Standorte ist ein Beitrag zur Entwicklung regionaler Strukturen. Das Angebot wohnortnaher und ausgelasteter Berufsschulzentren darf aufgrund der teils hohen Aufwendungen für Erhalt oder Neubau und Ausstattung nicht allein Aufgabe der Kommunen sein, die damit oft überfordert sind, so der Ausbildungsreport der DGB-Jugend 2017. Ein einzurichtender Berufsschulpakt soll es dem Bund ermöglichen, in Berufsschulen investieren zu können, um die Leistungsfähigkeit der Standorte und somit die des gesamten dualen Berufsbildungssystems in Deutschland zu stärken. Dies ist gerade mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt – Stichwort Ausbildung 4.0 – und die Anforderungen an die Berufsausbildung von Bedeutung. Weiterhin sind in der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne Veränderungen im regionalen Berufs- und Ausbildungsbereich zu berücksichtigen.

340
345

Neue Ausbildungsberufe im informationstechnischen und medialen Bereich haben besondere Bedeutung. Die Berufsschule unterstützt, im Sinne ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags, aktiv die Einführung modernisierter und neuer Berufe. Differenzierte Lernangebote der Berufsschulen greifen die individuellen und betrieblichen Lernvoraussetzungen und ausbildungsbezogenen Schwerpunktsetzungen der Schülerinnen und Schüler auf. Dafür können Zusatzangebote den Erwerb zertifizierter Qualifikationen ermöglichen. Die Weiterentwicklung zu professionellen Ausbildungsschulen, zusammen mit den erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. Ressourcen, Entscheidungskompetenzen über Ausbildungsgänge, Regelung der Berechtigungen für Absolventen/Absolventinnen) kann so gelingen.

350
355

Berufliche Schulen zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung ausbauen

360

Die beruflichen Schulen werden zu regionalen Kompetenzzentren ausgebaut für:

- • Berufliche Erstausbildung nach BBiG (Duales System und vollschulische Berufsausbildung als zweite Säule);
- • Vollschulische Berufsausbildungen (z.B. Assistenzberufe)

- • Gestaltung beruflicher Bildungsgänge (Vollzeitschulformen) mit Erwerb der
365 Studierfähigkeit;
- • Entwicklung von inhaltlich verknüpften beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbil-
dungsmodulen im regionalen Berufsbildungsdialog inkl. Berufswegeberatung.

Ihnen ist für die Koordination des regionalen beruflichen Aus-, Fort- und Weiter-
370 bildungsangebots und der damit zusammen hängenden Beratungserfordernisse
eine besondere Rolle mit entsprechenden Kompetenzen und guter Ausstattung
zuzuordnen. Beispielsweise durch die gesetzliche Erweiterung des Bildungsauf-
trags (Landesgesetze) für Berufsschulen. Die Entwicklung der beruflichen Schulen
zu Kompetenzzentren soll unterstützt werden durch die Entwicklung von wirksa-
375 men regionalen Berufsbildungsnetzwerken mit beruflichen Schulen und Volks-
hochschulen.

Die Berufsbildungsnetzwerke beruhen auf Zusammenarbeit regionaler Weiterbil-
dungsträger und überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Dadurch werden Auslas-
tungs- und Nutzungsgrad der regional verankerten Einrichtungen erhöht, Syner-
380 gieeffekte erzielt und Doppelinvestitionen des Staates (Bund/Land/Schulträger)
einfacher vermieden. Diese Verbundlösung muss daher Lernorte wie Betriebe, die
bisher nicht ausbildeten, über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten, Volks-
hochschulen sowie Berufsschulen einschließen. Essentiell für das Gelingen der Ko-
operation ist ein professionelles Netzwerkmanagement.

385 Werden die beruflichen Schulen als regionale Kompetenzzentren mit eigener
Rechtspersönlichkeit ausgestattet und tragen sie somit ein Höchstmaß an Selbst-
verantwortung, ist die Voraussetzung geschaffen, dass sie als regionaler Bildungs-
netzwerkpartner notwendige modulare Fort- und Weiterbildungsangebote für die
390 Region mit entwickeln und ggf. auch als eigenständiger Berufsbildungsnetzwerk-
anbieter anbieten können. Der grundlegende Auftrag für die berufliche Erstausbil-
dung darf dadurch nicht beeinträchtigt sein. Externe sollen diese Bildungsange-
bote als Teil ihrer Fort- und Weiterbildungsplanung, im Sinne des Konzepts des
„Lebensbegleitenden Lernens“, nachfragen und extravertraglich absolvieren kön-
395 nen, ohne dass sie für die Teilnahme an den Modulangeboten einen vollen Schü-
ler- oder Studierendenstatus erhalten. Selbst eine zeitweise Unterbrechung einer
Bildungsmaßnahme muss unproblematisch möglich sein. Eine Beratungskompe-
tenz für eine Berufswegebegleitung muss gemeinsam mit anderen Netzwerkak-
teuren (z.B. mit den Volkshochschulen) entwickelt werden.

400 Qualität des dualen Ausbildungssystems sichern

Wir wollen die Zusammenarbeit von Arbeitsagentur, Jobcenter sowie Jugendamt
und Schulverwaltung durch die Jugendberufsagenturen weiter ausbauen und flä-
chendeckend allen Jugendlichen anbieten, deren Ziel ein Ausbildungsplatz ist.

405 Wenn wir das Passungsproblem, d.h. die regionalen oder fachlichen Ungleichge-

wichte zwischen Angebot, Nachfrage, Leistung oder Erwartungen von Bewerberinnen und Bewerbern, effektiv angehen wollen, dürfen wir keinen Jugendlichen aus den Blick verlieren.

Die Reform des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ist überfällig. Durch eine Modernisierung wollen wir das weltweit anerkannte, kooperative Zusammenspiel von Sozialpartnern, Staat und Wirtschaft stärken. Hierbei liegen uns insbesondere die Stärkung des Berufsprinzips und die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie am Herzen. Zudem wollen wir Auszubildenden, wenn nötig, mehr Zeit geben, um ihren Berufsabschluss erfolgreich abzulegen. Wir wollen ferner das Prüfungswesen und das Engagement der Sozialpartner absichern, sowie die Rolle der Ausbilder stärken und die ganztägige Freistellung von über 18-jährigen Azubis für den Berufsschulunterricht einfordern. Ziel ist es die Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung zu verbessern. Das Konsensprinzip, wonach alle Sozialpartner bei etwaigen Änderungen einbezogen werden müssen, gehört in das Gesetz. (Vollqualifizierende Ausbildungen an Fachschulen werden wir auf Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz prüfen, wenn es sich um Mangelberufe handelt?). Für duale Studiengänge wollen wir die Höhe der Studienbelastung und die vertragliche Ausgestaltung bei der Novelle berücksichtigen.

Wir wollen Berufserfahrung besser dokumentieren und anerkennen und somit für die Beschäftigten verwertbar machen. Dazu wollen wir eine gesetzliche Grundlage für geregelte Verfahren zur Kompetenzerfassung und -feststellung schaffen. Hierbei besteht für uns keinerlei Zweifel an der Wahrung der hohen Beruflichkeit und Handlungskompetenz einer vollwertigen dualen Ausbildung.

Ausbildung muss sich lohnen und Planungssicherheit schaffen. Wir unterstützen deshalb die gesetzliche Einführung einer Sozialpartner darin, tarifvertragliche Lösungen zur Einführung einer angemessenen Mindestausbildungsvergütung einzuführen, indem wir ihnen die Allgemeinverbindlichkeit in Aussicht stellen. Arbeitgeber wollen wir eine Ankündigungsfrist auferlegen, wenn sie Auszubildende nach einem erfolgreichen Abschluss nicht übernehmen wollen.

Wir wollen Spitzenstandorte in der beruflichen Bildung identifizieren, um das Innovationspotenzial des dualen Systems zu stärken und Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen zu befeuern. Deshalb wollen wir durch ein wettbewerbliches Verfahren im Rahmen eines neu initiierten Bund-Länder-Programms innovative Bildungskonzepte von berufsbildenden Schulen oder überbetrieblichen Bildungsstätten fördern.

Die internationale Mobilität in der beruflichen Bildung wollen wir stärken, denn auf die zunehmende Internationalisierung unserer Wirtschaft wollen wir unsere Fachkräfte von morgen vorbereiten. Berufliche Bildung ist derzeit ein wesentlicher Schwerpunkt des internationalen Mobilitätsprogrammes Erasmus+. Zur Stärkung von beruflicher Bildung müssen daher die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – insbesondere zugunsten der beruflichen Bildung – aufgestockt werden. Gerade für kleine Betriebe ist es schwer, Partnerschaften im Ausland aufzubauen und einem längeren Auslandsaufenthalt für ihre Auszubildenden zu ermöglichen. Deshalb wollen wir zudem Betriebspartnerschaften zunächst

in KMU-Bereich stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat
450 einführen.

Nicht zuletzt gilt es ein hohes Niveau sowohl der Ausbilderinnen und Ausbilder als auch der Prüferinnen und Prüfer zu sichern, da diese Qualität einer dualen Ausbildung maßgeblich mitgestalten. Deshalb wollen wir die Weiterbildungsangebote für diese Personengruppen ausbauen, um ein hohes Qualifikationsniveau sicher-
455 zustellen.

Wir wollen die Bildungsforschung für den Berufsbildungsbereich ausbauen. Durch ein neues Förderprogramm in Höhe von 50 Mio. Euro auf sechs Jahre wollen wir insbesondere die zukünftigen Herausforderungen des dualen Systems durch die Digitalisierung und den demographischen Wandel untersuchen. Denn mit diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu künftigen Qualifikationsbedarfen und struk-
460 turellen Herausforderungen können wir das duale Ausbildungssystem fit für die Zukunft machen.

Deshalb fordern wir, dass die Sozialpartner im Sinne des lebensbegleitenden Lernens wieder vermehrt Basisberufe mit breiter Grundqualifikation entwickeln. Auf punktuell Wissen abfragende Berufsabschlussprüfungen sollte verzichtet werden.
465 Zielführender sind Gesamtbewertungen, in die alle Leistungen und das Wissen, das an allen Lernorten der Ausbildung erlangt wurde, einfließen.

Neu zu entwickelnde Ausbildungsberufe sollen sich an der Zahl der zu erwartenden Ausbildungsplätze sowie der Zukunftsfähigkeit des Berufsbilds ausrichten. IAB und BiBB erhält die Aufgabe, potentielle Ausbildungsberufe und deren Poten-
470 tiale zu begutachten.

Neue Ausbildungsordnungen müssen von den Sozialpartnern vorbereitet sein, um den Anforderungen gerecht zu werden. Daher soll die Berufsausbildung erst ein Jahr nach Erlass neuer Ausbildungsordnungen beginnen. So haben lokale Akteure wie Betriebe und Berufsschulen Vorlaufzeit, um lokale Lernortarrangements ein-
475 zurichten um den Anforderungen der Ausbildungsordnungen gerecht zu werden.

Bund und Länder sind gehalten, der Allgemeinbildung in der dualen Berufsausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert einzuräumen und die duale Ausbildung mit dem zugrunde liegenden Berufskonzept im europäischen Rahmen zu sichern. Austauschprogramme für Auszubildende können dies fördern und müssen ent-
480 sprechend unterstützt werden. So etwa Programme zum grenzüberschreitenden Austausch wie Leonardo da Vinci und Grundtvig, angelegt im europäischen Bildungsmobilitätsprogramm Erasmus+. Zur Stärkung der beruflichen Bildung auf europäischem Niveau müssen die Mittel für die nächste Programmgeneration von Erasmus+ – besonders für die berufliche Bildung – aufgestockt und die Antragstel-
485 lung deutlich vereinfacht werden. Besonders Betriebspartnerschaften im KMU-Bereich wollen wir stärken, indem wir das Programm „Mobilitätsberater“ fortsetzen und für Auslandsaufenthalte ein Stipendium in Höhe um 300,- Euro pro Monat einführen.

490 Berufliche Bildung mit lebensbegleitender Berufsberatung verknüpfen

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt derzeit die Lebensbegleitende Berufsberatung. Das Ziel ist der Aufbau einer ganzheitlichen, lebenslangen und präventiven beruflichen Orientierung und Beratung. Sinnvoll wäre daher eine flächendeckende
495 Umsetzung ab 2019, die auch die Stärkung des Beratungsorts Schule mit frühzeitiger Orientierung und Ausbau des Angebotes für die Sekundarstufe II und für berufliche Schulen umfasst.

Lebensbegleitendes Lernen geht mit beruflicher Nachqualifizierung einher. Mit der durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) eingeführten Weiterbildungsprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden die finanziellen Anreize erhöht, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen. Dafür muss geworben und das Modell über die Sozialpartner in die Fläche getragen werden.
500

Beispielhaft sei im Kontext des lebensbegleitenden Lernens daran erinnert, dass für Langzeitarbeitslose die berufliche Zweitausbildung im dualen System mit sozialpädagogischer Betreuung sozialpädagogischer Betreuung durch einen Bildungsträger ein Weg sein kann, ihre Langzeitarbeitslosigkeit zu beenden und insofern
505 auch vor diesem Hintergrund einen besonderen Stellenwert erhält.

Der Berufsberatung muss bei der Gestaltung des Bildungswesens ein hoher Stellenwert an allgemein bildenden Schulen eingeräumt werden, denn sie kann helfen, dass Jugendliche bessere Startchancen in das Berufsleben erhalten und weniger das Schulsystem ohne Anschluss verlassen. Darüber hinaus sollen zuständige Stellen verpflichtet werden, Absolventinnen und Absolventen entsprechend konzipierter vollschulischer Ausbildungsgänge unmittelbar zu Berufsabschlussprüfungen zuzulassen. Teilqualifikationen müssen durch Anrechnung Berufsausbildungen verkürzen können. Berufsabschlüsse müssen durch berufsbegleitenden Qualifikation erreichbar sein. Gute, regionale Berufsschul-Betriebs-Kooperationen sollen gefördert werden und dadurch Verbreitung finden. Darüber hinaus sind regionale Konzepte zur besonderen Förderung von benachteiligten sowie Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu entwickeln.
515

Um den Blick auf die individuellen Stärken zu schärfen, müssen alle Bereiche des Bildungswesens mit sozialen Diensten zur Förderung benachteiligter Jugendlicher vernetzt werden. Dafür sind die Erfahrungen der Jugendhilfe mit ihren Hilfe- und Förderplänen zu nutzen
520

525 Berufliche Bildung besonders für Integration von Flüchtlingen berücksichtigen

Wir müssen mit der Zeit gehen – das bedeutet: das Potenzial, das uns Zuwanderung bietet, besser ausschöpfen. Die Berufliche Bildung bietet insbesondere einen guten Einstieg für junge Flüchtlinge. Den Einstieg können wir erleichtern, indem wir bestehende bürokratische und aufenthaltsrechtliche Hürden abbauen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Ausbildungsduldung auch eine vorhergehende Einstiegsqualifizierung umfasst. Für eine Ausbildungsduldung im Rahmen der 3+2-
530

Regelung soll ein gültiger Ausbildungsvertrag reichen, zusätzliche bürokratische Vorgaben etwa im Hinblick auf den zeitlichen Abstand zum Ausbildungsbeginn lehnen wir ab. Mittelfristig sollte die Berufliche Bildung für Geduldete in Ausbildung einen eigenen Aufenthaltstitel sichern. Der Begriff der „guten Bleibeperspektive“ muss rechtlich verbindlich gefasst werden und dabei individuelle Entwicklungen, z. B. die Aufnahme einer Ausbildung, einbeziehen. Daneben wollen wir grundsätzlich Maßnahmen der Ausbildungsförderung für Geflüchtete, bei denen nicht von vorne herein klar ist, dass sie keine Bleibeperspektive haben, dauerhaft öffnen und ausbauen. Besonders Maßnahmen, in denen das Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden wird, wollen wir stärken (wie z. B. bei KompAS). Maßnahmen und Programme, die die Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Anschlüssen erleichtern, müssen weiterhin gestärkt werden.

Schließlich wollen wir das enorme Integrationspotenzial der Berufsschulen stärker nutzen, um gemeinsam mit den Ländern für geflüchtete Jugendliche Berufsintegrationsklassen zu schaffen und deren Besuch verpflichtend zu machen. In solchen Klassen können Sprachkurse besser mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten verbunden werden.

Für das Anerkennungsgesetz von im Ausland erworbener Qualifikationen – Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in das deutsche Berufssystem – ist ein Einstiegs-BAföG nützlich, welches Zuwanderern ihren Weg in den Arbeitsmarkt weist. Bei notwendigen Anpassungsqualifizierungen muss der Lebensunterhalt von Anerkennungssuchenden gesichert werden und eine Bezuschussung der Weiterbildungskosten folgen.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita

Die Bundeskonferenz möge den 5-Punkte-Plan zum Berufsfeld Kita beschließen:

(1) Präambel

- 5 In der Fachöffentlichkeit sowie in der politischen Diskussion hat die Frühkindliche Bildung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Es hat sich zu einem Berufsfeld mit Anspruch und vielen Ansprüchen entwickelt: Kindertagesstätten und Kindertagespflege sind für unsere Kinder in den meisten Fällen die erste Station des Bildungssystems. Sie bilden für eine zunehmende Mehrzahl der Kinder die erste Gemeinschaftserfahrung außerhalb der Familie, in welchem sie mit wachsenden Zeitanteilen Bildung, Betreuung und Erziehung erfahren. Auch Gesellschaft und insbesondere Eltern verstehen Kitas als grundsteinlegenden außerfamiliären Bildungsort, in welchem sie sehr engagierte frühpädagogische Fachkräfte erleben, gegenüber denen sie jedoch auch zunehmend höhere Ansprüche entwickeln. Demgegenüber sieht sich die Mehrheit der Fachkräfte in einer „Gratifikationskrise“.
- 10 Sie nehmen wahr, dass Engagement, Wissen, Zeit, Identifikation als Bildungsbegleiter der Jüngsten sowie Leistung nicht ausreichend in Form von verfügbaren Zeiteresourcen, Maßnahmen zur Arbeitsentlastung und Gesundheitsförderung anerkannt wird. Dies spiegelt sich in einer hohen beruflichen Belastung wie auch in Unzufriedenheit wider. Die Bezahlung der Fachkräfte im Vergleich mit anderen Berufsberufen befördert die Unzufriedenheit. In Verbindung mit langen Ausbildungswegen, für die entweder Ausbildungsgelder oder zumindest der eigene Unterhalt auf anderem Wege gesichert werden muss, steht das Berufsbild der frühpädagogischen Fachkräfte bereits bei der Berufswahl in einem ungleichen Attraktivitätswettbewerb mit anderen Berufsgruppen.
- 15 Daher braucht es zukunftsweisender Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung, die an allen Stationen der beruflichen Entwicklung innerhalb dieses Arbeitsfeldes ansetzen und dazu beitragen, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden. Daher ist folgende Frage zu beantworten: Wie soll das Berufsfeld Kita in Zukunft aussehen?

(2) Zielevorstellungen

- 30 In jeder Kita gibt es gut qualifizierte und hochmotivierte Fachkräfte, die in der Lage sind, pädagogische Prozesse zu gestalten und zu begleiten und ihr eigenes pädago-

gisches Handeln zu reflektieren. Sie haben eine Fachschul- oder Hochschulausbildung mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, die in multiprofessionellen Teams zur Entwicklungsbegleitung der Kinder ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen. D.h. in der Kita der Zukunft arbeiten z.B. staatliche anerkannte ErzieherInnen, KindheitspädagogInnen mit BA-Abschluss, InklusionserzieherInnen, HeilpädagogInnen und QuereinsteigerInnen mit unterschiedlichen Berufserfahrungen gemeinsam. Der Männeranteil beträgt 40 Prozent. Die pädagogische Arbeit der Kita ist gesellschaftlich genauso anerkannt wie die der Schule. Das drückt sich auch in der monetären Anerkennung aus wie auch in der Bereitstellung optimaler Rahmenbedingungen.

(3) 5-Punkte-Plan

Um das zu erreichen, muss das Image und die Attraktivität des Berufsfeldes deutlich erhöht werden. Dies geschieht auf folgende Weise:

- 45 1. Praxisintegrierte Ausbildung an Fachschulen und Hochschulen gestalten
 - Ausbildung an Fachschulen dual-orientiert und auf den Bereich der Kindertagesstätten ausrichten
 - Zahlung einer Ausbildungsvergütung während des gesamten Ausbildungszeitraums gewährleisten
- 50 2. Kooperationsverträge zwischen Fachschulen und Ausbildungsträgern verpflichtend machen
 - Hochschulausbildung ausbauen und praxisintegrierende Bezüge flächendeckend ausweiten
- 55 3. Feststellung der Berufseignung verbindlich etablieren
 - Verfahren einführen, die es ermöglichen, qualitative Aussagen zur Berufseignung im Vorfeld der Ausbildung abzuleiten
 - Berufseignung gemeinsam mit Praxis feststellen
- 60 4. Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung anpassen
 - bei der Vergütung tatsächliche Tätigkeit und Qualifikationen berücksichtigen
 - Eingruppierung an Entgeltstufen der Schule anpassen
- 65 5. Multiprofessionelle Teams entwickeln
 - unterschiedliche Kompetenzen auf der Basis gemeinsamer Praxis stärken
 - rechtliche Rahmenbedingungen für Multiprofessionalität in Kitas ausgestalten
- 70 6. multiprofessionelle Zusammenarbeit auf pädagogischer Ebene konzeptionell beschreiben
7. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stärken
 - Zeit- und Finanzressourcen zur Verfügung stellen
- 70 8. Fachberatung massiv ausbauen
 - Fort- und Weiterbildungsangebote auf Grundlage eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens gestalten und evaluieren
 - Einheitliches Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungen für ein BA-Studium „Kindheitspädagogik“ etablieren

75 Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und Gestaltung der Ziele benötigen wir (1) engagierte Akteure auf allen Ebenen, die sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen und (2) deutlich mehr Geld im System.

Die eingeschlagenen Wege, die strukturellen Rahmenbedingungen und insbesondere die Betreuungsrelationen zu verbessern, werden dabei weiter verfolgt. So werden einerseits Belastungssituationen reduziert. Andererseits wird die für die Berufswahl begründete Motivation der Fachkräfte, Bildungsprozesse der Kinder zu begleiten, nur dann zufriedenstellend aufrechterhalten, wenn ausreichend Zeit für die individuelle Begleitung und Förderung gegeben ist.

Begründung:

85

- erfolgt mündlich -

Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung

Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, für Menschen mit Behinderungen „ein inklusives Bildungswesen auf allen Ebenen“ zu gewährleisten (Art.24).¹ Die bildungspolitische Umsetzung der Konvention konzentriert sich bisher fast ausschließlich auf die Primar- und Sekundarstufe I. Dabei ist die Exklusion in der Sekundarstufe II besonders folgenreich, da sie unmittelbare und kaum noch zu korrigierende ökonomische und soziale

5 Folgen für die Teilhabe in den weiteren Lebensphasen hat. Vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Angeboten, die teilweise unvermittelt nebeneinanderstehen, ist dies außerdem kaum zu überschauen. Wir wollen mit einem Inklusionsbegriff, der sich auf alle von Marginalisierung und

10 Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten jungen Menschen mit und ohne Behinderung bezieht, die Sekundarstufe II für alle zu einem beruflich-fachlichen aber auch Persönlichkeit und Identität förderndem Entwicklungsraum optimieren, der

15 sich für jede und jeden lohnt.

Verschollene aufspüren, Aussteiger begleiten, Beratung anbieten

20 Jugendliche verlassen die allgemeinen Schulen teilweise ohne Abschluss, weil sie als überaltert gelten, die allgemeine Schulpflicht abgeleistet ist, bevor der Abschluss angestrebt werden kann. Abhilfe kann durch Vermeidung von Klassenwiederholungen im Primarbereich und Sekundarbereich entgegnet werden.

25 Um die erhebliche Anzahl von Schulabgängern zu verringern, die der Berufsschulpflicht nicht nachkommen, sind die Schulabgänger zu erfassen, zu beraten und zu begleiten. Unser Ziel ist nicht nur das Motto „Kein Abschluss ohne Anschluss“, sondern mit Blick auf die Absolventen auch „Kein Abgang ohne Zugang“.

30 Gute Erfolge zeigen Projekte in einzelnen Bundesländern, die durch Coaching die Jugendlichen von der allgemein bildenden Schule in die berufliche Bildung individuell begleiten

35 In der Sekundarstufe II sind viele Jugendliche erheblich sozial-emotional gefordert – v.a. in manchen Ausbildungsbetrieben, nicht selten im Übergangsbereich und oft in den Werkstätten für behinderte Menschen. Gerade in der Sekundarstufe II brauchen die Jugendlichen die Unterstützung von Sozialarbeitern und Sonderpädagogen.

Um die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung oder Benachteiligung auch in der

40 Sek II zu berücksichtigen, müssen auch hier sehr viel stärker individuelle Nachteilsausgleiche zum Tragen kommen und die Prüfungsordnungen entsprechend umgestaltet werden und eine entsprechende Beratung und Unterstützung für Betroffene bei der Beantragung entsprechender Nachteilsausgleiche gesichert werden. Individuelle Abweichungen und Nachteilsausgleiche müssen umgesetzt werden; ein Absolvieren der Prüfung unter gleichwertigen Bedingungen wird so für Betroffene erst möglich gemacht.

45

Den Übergangsbereich auslaufen lassen, qualifizierte Ausbildung für alle sichern

50 Zurzeit besteht für die meisten Jugendlichen kein Wahlrecht für die Bereiche der Sekundarstufe II.

55 Ergebnis ist, dass viele Jugendliche beim direkten Übergang in eine qualifizierte Ausbildung der Sekundarstufe II scheitern, und für sie fast nur der Übergangsbereich verbleibt. Selbst über die jeweilige Maßnahme im Übergangsbereich kann zumeist der Jugendliche nicht frei entscheiden. Auch wenn der Übergangsbereich auslaufen muss, ist zu gewährleisten, dass im System befindliche Jugendliche keine Nachteile erfahren.

Nur der Erwerb eines höherwertigen Abschlusses verbessert die Ausbildungschancen eines Jugendlichen, ansonsten ist der Übergangsbereich ein Wartebereich, der insbesondere für die wichtige und kraftvolle aber auch sehr störanfällige und sensible Phase der Adoleszenz und des Eintritts in das Erwachsenenalter unvertretbar ist.

Inklusion in der Sekundarstufe II ist nicht zu trennen von Inklusion im Arbeitsleben. Es ist einerseits qualifiziert auszubilden für Tätigkeiten, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, und andererseits sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, welche zur erreichten Qualifikation passen.

Das Versagen des Übergangsbereichs ist kein Versagen des pädagogischen Personals, das sein Mögliches tut. Der Übergangsbereich hat vielmehr dreierlei Schwächen:

- Viele der Maßnahmen haben einen unzureichenden Praxis- und Berufsbezug, am stärksten ist er noch beim Berufsgrundbildungsjahr und vor allem bei der betriebliche Qualifizierung. Dadurch leidet der Lernerfolg.
- Die Maßnahmen führen nicht zu anerkannten, qualifizierten Berufsabschlüssen der Sekundarstufe II, einige wenigstens zum Hauptschul- bzw. mittleren Abschluss – also zu Abschlüssen der Sekundarstufe I. Fehlende klare Perspektiven können nicht motivieren.
- Die Jugendlichen werden in separaten Bildungsgängen beschult und sind damit von den Gleichaltrigen getrennt, die eine qualifizierte Bildung und Ausbildung erhalten. Sie werden durch die Separation stigmatisiert, ihnen fehlt der Anreiz leistungsstärkerer und motivierterer Jugendliche, stattdessen entmotivieren sie sich untereinander. Die Stigmatisierung prägt auch ihre Umwelt sowie das pädagogische Personal.

Um die Inklusion von Jugendlichen mit Benachteiligungen zu verwirklichen, sollte der Übergangsbereich so schnell wie eben möglich zugunsten einer anerkannten, qualifizierten, inklusiven Bildung für alle auslaufen.

- Jugendliche, die sich erfolglos um einen dualen Ausbildungsplatz beworben haben, sollten eine Ausbildung in einem Kammerberuf in einer Berufsschule bzw. bei einem Träger erhalten. Sofern ein späterer Wechsel in einen Ausbildungsbetrieb nicht gelingt, führt die Schule bzw. der Träger die Jugendlichen zur Kammerprüfung.
- Der Ausbau einer die duale Berufsausbildung ergänzenden schulische Berufsausbildung in Kammerberufen ist nicht ausreichend, um eine qualifizierte Berufsausbildung mit einer anschließenden adäquaten Beschäftigung zu sichern. Es sollte zusätzlich die schulische Berufsausbildung in den erzieherischen, sozialen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen ausgebaut, für alle Schulabsolventen geöffnet und bestehende Zulassungsbeschränkungen aufgehoben werden.
- Zum Inklusionsauftrag der Behindertenrechtskonvention zählt auch der Zugang von Jugendlichen mit Benachteiligungen zur hochschulpropädeutischen Oberstufe. Es ist keinesfalls ausgeschlossen, dass dort ein Teil der Jugendlichen, die bis-

100 her von einer qualifizierten Berufsausbildung ausgeschlossen wurden, die Hochschulreife erwirbt. Gerade die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium bieten berufliche Profile an, welche die Jugendlichen wegen des Berufs- und Praxisbezuges neu zum Lernen motivieren. Dafür muss aber auch der Zugang zur gymnasialen Oberstufe erleichtert werden und der mittlere Abschluss als Eingangsbe-

105 dingung ausreichen. Nur zusätzlich mit dieser Maßnahme lässt sich eine qualifizierte Bildung für alle gewährleisten, zudem sind die Kapazitäten der gymnasialen Oberstufe am leichtesten auszubauen.

• Um den Ausbildungserfolg zu steigern, sollte die Eingangs- bzw. die Ausgangsphase flexibilisiert werden. Es ist viel humaner, Jugendlichen ein oder zwei zusätzliche Ausbildungsjahre zuzugestehen, als dass sie an der Abschlussprüfung scheitern.

110

Die Werkstatt für behinderte Menschen in inklusive Angebote überführen

115 Die Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen bedeutet minimale „Ausbildung“ und für fast jede / jeden dauerhafte Arbeit in der Separation sowie nicht selten auch Wohnen in einem angeschlossenen Wohnheim. Mittelfristige Maßnahmen sind:

• Die Zuschüsse für Ausbildungsplätze für junge Menschen mit Beeinträchtigungen in inklusiven Ausbildungsstätten wie Betrieben sowie außer- und überbetrieblichen Einrichtungen sind deutlich anzuheben.

120

• Die Werkstatt für behinderte Menschen ist langfristig zu überwinden und durch wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten zu ersetzen, wie z.B. in Norwegen, wo die großen Behinderteneinrichtungen aufgelöst und die Herkunftskommunen stattdessen verpflichtet wurden, selber Arbeitsplätze etwa in Kantinen im Rathaus oder in Schulen o.ä. zu schaffen

125

• Die Zuschüsse für betreute Einzel- und Gruppenarbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen in Unternehmungen sind aufzustocken. Auch die Werkstätten für behinderte Menschen sollten höhere Zuschüsse erhalten, wenn sie die Jugendlichen extern ausbilden lassen.

130

• Die Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten ist auf Arbeit und Ausbildung auszudehnen. Für Gebietskörperschaften sollte die Beschäftigungsquote auf 10 % verdoppelt und die Zahlung einer Ausgleichsabgabe bei Untererfüllung der Quote aufgehoben werden.

• Statt einer einmaligen und laufenden Förderung von Wohnheimen an Werkstätten sollten sozialpädagogisch begleitetes selbständiges Wohnen sowie begleitetes Wohnen in Wohngemeinschaften gefördert werden.

135

• In Wohnheimen, die mit einer Werkstatt verbunden sind, sollte nicht mehr aufgenommen werden.

• Die Förderung der „Ausbildung“ in Werkstatt für behinderte Menschen ist auf mindestens drei Jahre anzuheben und, sofern ein Berufsabschluss möglich erscheint, ist die Ausbildungsdauer auszuweiten. Eine Befreiung von der Berufs-

140

schulspflicht muss entfallen und die Beruflichen Schulen sollten für den Berufsschulteil der Ausbildung zuständig sein. Die Zuschusshöhe an die Werkstatt für behinderte Menschen sollte gestaffelt werden, je häufiger die Ausbildung inklusiv
145 in allgemeinen Ausbildungsstätten erfolgt.

Die Werkstatt für behinderte Menschen sollten organisatorisch in Ausbildungs- sowie Arbeitsstätten getrennt werden.

150 Die Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland, alle Jugendlichen in der Sekundarstufe II qualifiziert aus- und weiterzubilden. Die Mindestanforderung an die Inklusion in der Sekundarstufe II ist ein Recht auf eine qualifizierte Ausbildung. Dies Recht ist nur zu verwirklichen, wenn der Staat selbst ein hinreichendes Angebot an Ausbildungs- und Bildungsplätzen anbietet.

155 Bildungspolitisches Ziel der SPD für die Schulen der Sekundarstufe II ist eine qualifizierte Berufsausbildung für alle.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Grundlage dieses Antrages ist der Antrag „Die Inklusion in der Sekundarstufe II ist die größte Herausforderung“ der AfB-Schleswig-Holstein der von der Bundeskonferenz an den Bundesvorstand verwiesen wurde. Die Bearbeitung erfolgte im Arbeitskreis Inklusion des AfB-Bundesvorstandes.

Antrag 8

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bildungspolitik ist zugleich Sozialpolitik - Starke Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen

Schulen an Standorten mit besonderen Herausforderungen müssen besonders gefördert werden. Sie sollen starke Impulsgeber des Stadtteils / der Region werden, zu einem positiven, selbstwirksamen Lebensgefühl beitragen und „Magneten“ für Schülerinnen und Schüler aus allen sozialen Gruppen sein.

5

Die AfB fordert zur Stärkungen dieser Schulen die Umsetzung folgender Maßnahmen:

1) Eine Schule erhält zur Unterstützung ihrer pädagogischen Arbeit eine zusätzliche monatliche Zuwendung in Höhe von $\geq 10,-$ € für jedes Kind, dessen Muttersprache nicht Deutsch ist, dessen Familie unterstützungsberechtigt ist (Hartz IV, Wohngeld...) oder zum Kreis der Flüchtlinge zählt. Dieses Geld kann die Schule gemäß ihrer besonderen Situation eigenständig verwalten und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler einsetzen. Entsprechende Sozialraumindices werden bundesweit ausgebaut/eingeführt und vereinheitlicht. Auch die Personalausstattung der Schulen leitet sich aus den konkreten Förderbedarfen ab.

10

15

2) Die pädagogisch anspruchsvollere Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern in Brennpunkten wird bei der Arbeitsplatzgestaltung berücksichtigt, damit die Attraktivität für gutes Personal gesteigert wird. Schulleitungen müssen starke Kompetenzen in Führung, Organisations- und Schulentwicklung besitzen, entsprechende Fortbildungsangebote und auch Auswahlkriterien sind zu entwickeln und umzusetzen.

20

3) Schulentwicklungspläne müssen die soziale bzw. soziokulturelle Konstellation der einzelnen Schulen in einer Region / Kommune in besonderer Weise ausweisen. Sie dienen den kommunalen Gremien als Grundlage für die Ermittlung besonderen Handlungsbedarfs.

25

4) Schulen in sozialen Brennpunkten werden in stärkerem Maße vernetzt, als dies bisher in der Regel der Fall ist. Dies gilt insbesondere für die Zusammenarbeit mit

30

kommunalen Behörden, Polizei und der medizinisch-psychologischen Betreuung.

5) Die Mittagsverpflegung in Schulen ist kostenlos für alle Schülerinnen und Schüler. Es werden Qualitätsstandards definiert und deren Einhaltung kontrolliert.

35 Mensabetreiber unterliegen einer Zertifizierung auf Basis von DGE-Standards.

6) Die Flexibilität der inneren Gestaltung von Schule (Studentafel, Klassenbildung) wird erhöht und so den besonderen Bedürfnissen dieser Schule angepasst, das bezieht auch die Auswahl der Lehrpersonen ein. Es erfolgt ein Paradigmenwechsel weg von der Prozess- und hin zur Ergebnissteuerung, der Einsatz entsprechender Messinstrumente wird stark ausgebaut. Das Ziel ist eine echte Reduzierung der Kompetenzdivergenz zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern – auf hohem Niveau.

7) Die Übergänge zwischen Kindergarten, Grundschule und Sekundarstufe werden „dynamisch“ gestaltet. Entscheidend ist, die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes und nicht das biologische Alter. Kooperationsformen zwischen den o.g. Institutionen werden inhaltlich, rechtlich und finanziell unterstützt.

8) Die Kommunen werden bei der pädagogisch sinnvollen Gestaltung von Schulgebäuden und -räumen finanziell unterstützt. Bei der Planung wird die Auswirkung auf das soziale Umfeld einbezogen. Schulen an schwierigen Standorten erhalten darüber hinaus eine Sonderförderung.

9) Bei der Digitalisierung werden diese Schulen bevorzugt, da sie große Chancen in der Umsetzung und Fortentwicklung der individuellen Förderung der Schüler/innen bietet und somit ein großer Schritt zum Erreichen von Eltern unabhängigen gleichen Bildungschancen werden kann.

10) Ganztags an Schulen in sozialen Brennpunkten muss ein ganztägiges und herausforderndes Bildungsangebot sein, in der Regel also gebunden und rhythmisiert. Lehrer, Erzieher und andere Fachkräfte arbeiten über den ganzen Tag zusammen, allein abgeleitet aus den individuellen und kollektiven Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Gebundene Ganztagschulen werden finanziell zusätzlich gefördert, ebenso alle Langformen.

65 **Begründung:**

Ein „schwieriges“ Umfeld hat an jedem einzelnen Standort seine besonderen Eigenarten. Patentlösungen sind daher nicht möglich. Wir haben im Folgenden versucht, einige Aspekte der Analyse, Ideen- und Lösungsmöglichkeiten sowie politische Forderungen zu skizzieren, die Gelingensbedingungen dafür sein können, dass Schulen trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie Magneten auf „ihre“ SchülerInnen wirken und jeder/m ein passendes Angebot für eine optimale Entfaltung ihrer/seiner Talente, Bearbeitung von Defiziten machen und eine möglichst

erfolgreiche, optimale und individuelle Bildungskarriere ermöglichen; unabhängig von der Herkunft, dem finanziellen Hintergrund der Eltern und des Wohnortes.

75

1. Analyse

Schulen arbeiten an völlig unterschiedlichen Standorten und mit vielfältigen Strukturen erfolgreich und genauso an vergleichbaren Standorten eben auch nicht. Der Ruf einer Schule entspricht - positiv wie negativ, in beide Richtungen - häufig nicht den tatsächlichen Inhalten und Gegebenheiten. Relevante Qualitätskennzahlen sind kaum verfügbar oder finden nur unzureichend Eingang in die öffentliche Wahrnehmung. In vielen Bundesländern wird die Debatte um gute Schule lediglich anhand von Schulstrukturfragen - häufig auf Basis des überholten 3-gliedrigen Systems oder und überlieferter (Verwaltungs-) Tradition - geführt. An die Schulen von heute - und morgen - werden aber neue Anforderungen gestellt, was die Inhalte, Ausstattung und Organisationsformen betrifft. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die in den Ländern, Regionen sowie Städten und ländlichen Räumen sehr unterschiedlich verläuft, stellt sich die Frage, wie unsere SchülerInnen die eigentlich am besten für ihre persönliche Entwicklung und ihren Bildungsverlauf passende Schule auch tatsächlich besuchen können. Hierbei sind nicht zuletzt die heutigen Wünsche und Anforderungen eines modernen Familienlebens und dessen Strukturen sowie Mobilität im Beruf der Eltern zu berücksichtigen. Beispielsweise muss hierfür für alle Familien, die es wünschen, eine verlässliche sowie qualitativ und inhaltlich hochwertige Ganztagschule, dazu gehören auch gute Bildungsangebote in den Ferien, in der Region zur Verfügung stehen. Unser Ziel ist Bildung statt Betreuung.

80

85

90

100

105

110

Problemkreise, die die Schulgestaltung beeinflussen:

Schwieriges Umfeld. Es kann beschrieben werden durch

- ein Einzugsgebiet mit einkommensschwachen Familien mit häufig instabilen Familienverhältnissen;
- Eltern, die ihre Kinder mit den eigenen Erwartungen über- oder unterfordern oder deren Lebens- und Bildungswege, ungeachtet der Talente und Stärken ihrer Kinder, vorgeben;
- wachsende sozialräumliche Segregation, z.B. durch eine verfehlte Wohnraumpolitik der vergangenen Jahrzehnte, wodurch eine eigene gesellschaftliche und kulturelle Dynamik in Wohngebieten entsteht;
- fehlende Normalarbeitsverhältnisse als Rollenvorbilder;
- Erleben von Gewalt und Ausgrenzung sowie Kriminalität;
- tendenziell geringe Bildungs- und Kulturnähe.

Kommunen mit geringem Steueraufkommen:

- schlechter Zustand der Gebäude
- schlechte Ausstattung der Schule
- in der Regel wenig Arbeitsplatzangebote

- 115 ● schlechtes soziales Klima im Umfeld
- wenig außerschulische Hilfskräfte (z.B. Jugendamt)
 - wenig attraktiver Arbeitsplatz
 - ungepflegter Lebensraum

- 120 Einkommensschwache Eltern
- tendenziell verringertes Interesse an Bildung
 - häufig vernachlässigte Kinder
 - Antriebslosigkeit
 - fehlende Vorbilder

- 125 ● schlechte Ausstattung der Kinder
- wenig / keine Unterstützung durch die Eltern
 - wenig Interesse / Beteiligung am Schulleben
 - arme Fördervereine

130 Da sozial ohnehin belastete Gebiete gerne als Raum für das (schnelle) Verstecken von weiteren sozialen Herausforderungen dienen, steigt ebenda der Anteil an Kindern, die neben der wirtschaftlichen auch von akuter Bildungsarmut bedroht sind. Zusätzlich notwendige kommunale Hilfen können nicht bezahlt werden und Mittel des Landes werden häufig mit der Gießkanne an alle Schulen verteilt. Der Begriff „schwierige SchülerInnen“ ist dabei sehr subjektiv in der Wahrnehmung der Eltern und Lehrkräfte und kommt in jeder Schule ungeachtet ihres Standortes – vom Villenvorort bis zur Plattenbausiedlung - vor. Ohne eine objektive Erhebung und Zuweisung kommt es zu Fehlverteilungen.

140 Es kommt hinzu: Schon Anfang der 80er Jahre wurde in der pädagogischen und soziologischen Literatur prognostiziert, dass bei einem Prozentsatz von etwa 30 % der Bevölkerung, die sich im System abgehängt sieht, ein demokratisches Staatssystem in Bedrängnis kommt. Damals war diese Annahme noch nicht beunruhigend.

145 Die Aufgabe der Politik, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, liegt auf der Hand.

Das Auswahlverhalten von Eltern zeigt häufig ein - hier vereinfacht dargestelltes - Spektrum:

Eltern einerseits

- 150 ● ist es oft ganz egal, welche Schule das Kind besucht.
- wünschen eine Rundumversorgung ihres Kindes (vorwiegend bei alleinerziehenden Elternteilen).
 - ist es wichtig, das Kind in Wohnortnähe unterzubringen.
 - melden gemeinsam die Kinder in ihrer Umgebung an, um soziale Bezüge zu erhalten.
- 155 ● entsprechen der Empfehlung der Grundschule, trauen ihren Kindern weniger zu.

Eltern andererseits

- folgen dem Ruf einer Schule.
- treffen eine sehr bewusste Wahl nach dem Erkundungsbesuch mehrerer Schulen.
- identifizieren sich mit dem soziokulturellen Anspruch der Schulform.
- suchen eine Schule mit einem passenden Profil für die optimale Förderung nach den Wünschen und Stärken ihrer Kinder.
- wollen Nachteile für ihre Kinder durch Standortfaktoren oder Sozialfaktoren vermeiden.

Die subjektive Einschätzung unterscheidet sich deutlich von der objektiven Bewertung bzw. Vorstellung/Beschreibung, wie "es eigentlich sein sollte". In Bezug auf ihre eigenen Kinder verhalten sich die Eltern dann sehr viel selektiver und segregativer als im politischen / gesellschaftlichen Dialog.

Die Idee von pragmatischen Schulkooperationen, beispielsweise damit Schulstandorte auch als Haltefaktoren in der Region ausgebaut bzw. überhaupt erhalten werden können, funktioniert bisher selten, da Schulen und Schulträger sehr häufig ihrem eigenen Kirchturm im Denken den Vorzug geben. Hier gibt es eher die Kultur des Verteidigens eigener Pfründe, weniger das Kooperieren um einer gemeinsamen Zukunft willen in einer Region, wenn schon nicht am eigenen Ort. Kooperation bedeutet aber ein Geben und Nehmen zur Stärkung aller Standorte. So entwickeln sich die Schulen in der Regel nach ihren eigenen Vorstellungen und machen sich im schlimmsten Fall sogar noch Konkurrenz, da beide ihre Zukunft z.B. in einem MINT-Profil sehen. Sinnvoller wäre ein breites Angebot von sprachlichen, sportlichen kulturellen und naturwissenschaftlichen Profilen in der Region, wodurch auch eine direkte Konkurrenz vermieden wird. Hierdurch wird auch einem Abschotten nach gesellschaftlichen Schichten im Kampf um die „guten SchülerInnen“ entgegengewirkt.

Die Lernpsychologie beschreibt sehr genau die Rahmenbedingungen, die zu einem intensiven und nachhaltigen Lernprozess führen. Der Unterrichtsalltag steht jedoch häufig im krassen Gegensatz dazu. So wird z.B. ein „Lernen mit allen Sinnen“ in der Regel reduziert auf die visuelle und auditive Wahrnehmungsebene. Ein am Fächerkanon orientierter Stundenplan behindert ein Lernen in Sinn- und Sachzusammenhängen. Fachcurricula richten ihren Fokus auf die jeweilige Fachobligatorik und konstruieren Motivationssituationen anstelle von natürlichen Lernanlässen.

In zunehmendem Maße wird die eingeschränkte Motorik und der zunehmend problematische Ernährungszustand der Schüler moniert. Dieser Situation muss sich Schule durch ihre innere Struktur und die konsequente Umsetzung einer Salutogenese stellen, anstatt sie zum Gegenstand von Unterrichtsstunden zu machen. Das bedeutet vor allem eine Umstellung von Tagesabläufen, die über die Frage der Länge von Unterrichtsstunden/-blöcken hinausgeht.

200 Eine lern- und entwicklungsförderliche Schulkultur wird zwar häufig gewünscht, aber es handelt sich um einen losen Begriff, der im schulischen Alltag häufig in den Hintergrund gerät und nicht aktiv gelebt, sondern dem Zufall überlassen wird. Auch die Entwicklung der Schulen einer Region oder eines Stadtteils wird häufig dem Zufall überlassen und Schulkultur oder Schulprogrammarbeit zu wenig hier-
205 für genutzt. Gleiches gilt für die durchaus verfügbaren Daten zur Qualität der Arbeit von Schule, Schulleitung und Lehrern. Die fehlende oder negative Schulkultur ist häufig genau das, was eine Schule im Brennpunkt zu einer „Problemschule“ macht. Lehrkräfte, die ihren Schülern nichts zutrauen, Schüler, die aggressiv sind gegen Mitschüler und Lehrkräfte, ein kollektives Gefühl des „Abgehängt-Seins“ bei
210 Kindern und Erwachsenen.

Wie gelingt es uns, gerade in sozialen Brennpunkten gelingende, exzellente Schulen mit einer positiven Lern- und Arbeitskultur zu entwickeln? Das ist eine der Kernfragen.

215 In den Befragungen zur Schulentwicklungsplanung nicht erwähnt, jedoch latent von großer Bedeutung, war in vielen Fällen die gesellschaftliche Stellung der Familie in ihrem sozialen Umfeld durch die Wahl der Schulform. Das Gymnasium bezieht einen großen Teil seiner Attraktivität daraus, dass Eltern ihr Image durch den Besuch ihres Kindes in dieser Schulform aufwerten können. Eine ausgewiesene
220 Versagerquote in der Schullaufbahn wurde häufig als Qualitätsmerkmal einer Schule empfunden, weil sie den hohen Bildungsanspruch des Institutes widerspiegelt. Eine hohe Ablehnungsquote im Aufnahmeverfahren wird als Qualitätsmerkmal wahrgenommen und steigert die Attraktivität einer Schule, indem sie das o.g. „Elitebewusstsein“ oder das Streben nach etwas Besonderem bedient. Fortschrittliche
225 Gymnasien hingegen, die die Pädagogik progressiver Gemeinschaftsschulen berücksichtigen, werden häufig als „Abi-Verschenker“ diskreditiert. Diese Dimension dürfen wir nicht ignorieren, gerade Gymnasien, die sich pädagogisch und in ihrer Unterrichtsgestaltung weiterentwickeln, sollten von uns den Rücken gestärkt bekommen. Sie zeigen, dass Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen leistungsbereit und lernwillig sind. Gute gymnasiale Bildung hängt nicht vom Stadt-
230 teil oder der Schulform ab.

Um Schülerströme zu steuern und die Schulstandorte auszulasten, gibt es in vielen Bundesländern Schulbezirke oder die Länge des Schulweges wird als wichtiges Auswahlkriterium gewählt. Für die Verwaltungen ist dies natürlich das leichteste
235 Instrument und lässt sich auch im Streitfall einfach belegen oder nachmessen. Dieses Vorgehen bringt aber nicht die richtigen SchülerInnen an die richtigen Schulen, sondern sortiert diese nach Wohnort und Herkunft. Durch die schlechte Durchmischung der Elternschaft hat eine Schule damit, z.B. was das Engagement oder die (finanzielle) Unterstützung von Schulangeboten angeht, entweder sehr
240 große oder nahezu keine Möglichkeiten. Auch die Lebenswelten der Eltern sind der Lage der Schule entsprechend sehr homogen, da es auch bei der Verteilung der

Menschen auf die Stadtteile ohnehin eine große Segregation gibt. Eltern, die dies erkennen und die Mittel und Möglichkeiten zur Veränderung des Wohnortes haben, nutzen diese zum Wohle ihrer Kinder konsequent und ziehen um oder tricksen mit falschen Wohnortangabe der SchülerInnen bei Verwandten und Bekannten, um die Aufnahmekriterien bestimmter Schulen zu erfüllen. Haben die Eltern nicht die Mittel und Möglichkeiten oder ist es ihnen egal, bleiben die SchülerInnen einem zufälligen Bildungsschicksal überlassen. Damit sich Schulen in so einem System (weiter)entwickeln, bedarf es einer starken Motivation von innen heraus, die aber nicht der Mehrheit der Schulen per se gegeben ist. Ein externer Druck zur Veränderung besteht kaum, da jede Schule ja immer noch weitgehend automatisch die Kinder und Jugendlichen einer Region oder eines Stadtteils zugewiesen bekommt.

Häufig ist es dem Zufall überlassen, ob sich Schulen erfolgreich entwickeln, oder werden Programme für alle Schulen entwickelt. Die Teilnahme ist dann mehr oder minder freiwillig und hängt vom Engagement der Schulleitungen und des Schulteam ab. In der Vergangenheit wurden viele Versuche unternommen, um Schule zu gestalten und Schülerströme zu steuern. Bei allen Nachteilen und Risiken ist die Schulwahlfreiheit das am ehesten geeignete Instrument, bedarfsorientierte Schul-Entwicklungsimpulse zu generieren. Will man das und setzt die Schulen einem entsprechenden Druck aus, dann muss man ihnen aber auch verstärkt helfen, in dieser Konkurrenz bestehen zu können.

2. Ideen / Lösungsmöglichkeiten, wie Schulen an schwierigen Standorten SchülerInnen halten und anziehen können

Schulen müssen leuchten, Brennpunktschulen müssen strahlen, damit sie ihre Stärken zeigen können und Kinder und Jugendliche aus anderen Stadtteilen anziehen.

Es gibt eine Menge von konstruktiven Ansätzen, diese Attraktivität zu erreichen. Öffentlichkeitswirksame kulturelle Veranstaltungen, Kooperationen mit außerschulischen Partnern oder Auszeichnungen, die die Schule erhält, stärken das Selbstwertgefühl aller am Schulleben beteiligten Menschen und entwickeln eine starke Eigendynamik. Gute Ergebnisse der Schulinspektion untermauern eine solche Entwicklung. In einem Beispiel stieg die Zahl der Anmeldungen auf die 120 Plätze im Jahrgang 5 von etwa 150 auf teilweise mehr als 200, die Aufnahmen in die gymnasiale Oberstufe mussten begrenzt werden. Die Folge war zudem eine erhebliche Steigerung der Anmeldequote von Kindern aus der gehobenen Mittelschicht. Dies trug zu einer besseren sozialen Durchmischung bei.

Wir wollen, dass

- SchülerInnen die für sie am besten geeignetste Schule besuchen, um ihre Talente und Ziele entwickeln und Schwächen gezielt und motiviert ausgleichen zu können.

- der individuelle Bildungserfolg der SchülerInnen im Mittelpunkt der Entwicklung der Schullandschaften steht.
- 285 • Schulen nicht an das wirtschaftliche Schicksal ihres Einzugsgebietes gebunden sind.
- Schulen sich profilieren können, um ihre SchülerInnen anzuziehen, und Schulleiter entsprechende Handlungsspielräume haben
 - Schulentwicklung nicht dem Zufall überlassen bleibt.

290

Hierzu bestehen u.a. folgende Möglichkeiten:

- Bildung immer konsequent vom einzelnen Kind her denken und gestalten
 - Schulen sollten sich entscheiden dürfen, von Klasse 1 bis 13 alle Abschlüsse gemeinsam anzubieten
- 295 • Schulbauprogramm des Bundes zur Errichtung und Ausbau von guten Ganztagschulen
- Förderung ausgewählter Schulentwicklungsansätze sowie Fortbildungsangebote für Schulleiter durch den Bund
 - Schulen stärker in Stadtteile integrieren und zu Zentren für Bildung und Kultur
- 300 weiterentwickeln
- Einführung eines Sozialindexes für die Mittelverteilung (soweit nicht bereits vorhanden)
 - Schulen müssen sichtbar und erlebbar werden und damit in andere Stadtteile wirken können
- 305 • zentrale Abschlüsse für alle Schularten und vergleichbare Berechnung, damit Vorurteile gegenüber Standorten und Schularten entfallen (der Abschluss dort ist mehr wert, an dieser Schule ist der Abschluss leichter).
- bundesweit standardisierte Bewertungskriterien für Schüler/innenleistungen bzw. Leistungsnachweise
- 310 • professionelle Imageberatung und Imagekampagnen für Schulen (in sozialen Brennpunkten), damit vorhandene Stärken auch präsentiert und transportiert werden
- Förderung des Selbstbewusstseins der multiprofessionellen Teams, dass gerade an schwierigen Standorten besonders gute Arbeit geleistet werden kann
 - Anreize für Beschäftigte an schwierigen Standorten (z.B. orientiert am Sozialindex), z.B. Gehaltzuschlag, Stundenermäßigung, spätere bevorzugte Versetzung an andere Schulen, bevorzugte Beförderung / Auswahl, höhere Fortbildungsbudgets
- 315
- regionale Bildungskonferenzen zur passgenauen Entwicklung von gemeinsamen Vorstellungen und Lösungen
- 320 • Schulwege und Schülerströme gezielt erforschen, daraus Rückschlüsse ziehen für Steuerung durch passende inhaltliche Angebote.
- Schulfragen müssen raus aus der reinen Länder- oder Landkreisverantwortung - hier brauchen wir einen stärkeren gesamtstaatlichen Willen zur Problemlösung
 - Schulautonomie stärken. Nicht alle Schulen müssen alles anbieten. Profilierung

- 325 von Standorten, flexible Schulorganisation und vielfältige Unterrichtsformen zu-
lassen
- Schulen suchen sich ihre MitarbeiterInnen selber aus und können Anreize bieten; zudem mehr und bessere Angebote in der 3. Phase der Lehrerbildung für die spezifische Situation von Lehrern in sozialen Brennpunkten.
- 330 • Wer an einer Schule nicht mehr arbeiten will, muss sich einfach und ohne Stigma (bevorzugt) versetzen lassen können. Gleichzeitig muss ein Schulleiter die Möglichkeit haben, sich von einzelnen Lehrern zu trennen.
- gemeinsame Rahmenplanung in der Region. Es muss verbindliche Standards geben, die jede Schule anbietet und auf der die Profile aufsetzen. Hierzu gehört auch eine Festlegung des Schultagesbeginns und Abschluss sowie Ferienplanung
- 335 • Starke Vernetzung der Bildungspartner/innen (Schule, Schulgremien, Schüler- / Elternvertretungen, Gewerkschaften, Regional- und Raumplaner, regionale und kommunale Bildungsträger/außerschulische Akteure unter Moderation der Bildungsministerien)
- Raumplaner, Landsoziologen, Bildungsakteure, regionale Arbeitgeber, Arbeitsamtsmanager bereiten mit den Bildungsministerien Zahlen, Daten, Fakten für die Netzwerke auf und bereiten die regionalen Bildungskonferenzen vor.
 - Ausbau von guten Ganztagschulen (Menschen ziehen weg, wenn sie viel Zeit mit der Anfahrt und Abholung verbringen müssen, gute Erreichbarkeit und verlässliche hochwertige Schule ist ein Wohnortstandortfaktor).
- 345 • Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen
- Gestaltungsfreiheit für Schulen ausbauen
 - Qualitätsdebatten brauchen eine Lobby, die sich gegen die pure Standortverteidigungsrhetorik behaupten kann
 - Kooperation zwischen größeren Schulen, kleinen und kleinsten Schulen
- 350 • Die Schulkultur steht nicht am Rande des Schulalltages, sondern ist zentrales Element des Schulalltages. Kulturelle Veranstaltungen sind nicht nur punktuelle Ereignisse zur Präsentation in der Öffentlichkeit, sondern sind im Sinne der Präsentation eigener Leistungen feste Elemente im Tages-/ Wochenablauf bzw. zentrales Element der Gestaltung des Schulgebäudes.
- Elemente eines Schulkonzeptes / von Schulprogrammen in Abstimmung in der Region. Dabei ist wichtig, dass diese Elemente auch für die Eltern sichtbar sind bzw. werden, damit diese das positive Bild nach außen tragen und es das Schulauswahlverhalten anderer Eltern positiv beeinflusst:
 - sinnvolle Rituale; sie geben Sicherheit und Orientierung.
 - Arbeitsergebnisse würdigen; eine gute Arbeitsmappe / ein gutes Projektergebnis
- 360 muss präsentiert werden. Eine öffentliche Belobigung / Auszeichnung stärkt alle Beteiligten.
- Arbeitsergebnisse und gute Leistungen eröffnen neue Horizonte und Zugänge
 - Die Rolle der Schulleitung / des Personals
- „Das, was gelehrt wird, muss im Alltag der Schule konsequent gelebt werden!“
- 365 Neben der verwaltenden Tätigkeit steht daher der Umgang mit den Menschen an vorderster Stelle. Personalführung, Instrumente der Partizipation, Konfliktmanagement, Supervision, Beratung von Personal, Schülern, Eltern und Schulträger

gehören zu Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung. Für das Schulleben gelten insbesondere Respekt und Wertschätzung! Gerade große Schulsysteme müssen ihre Schulverwaltung professioneller aufstellen, z.B. auch durch einen kaufmännischen Leiter, der den pädagogischen Direktor entlastet, sowie durch, nach Bedarf, weitere spezialisierte Funktionsstellen, z.B. in der IT-Administration. Kleine Schulen müssen entsprechende Netzwerke bilden bzw. in Netze großer Schulen eingebunden werden.

375 • Mehr Eigenständigkeit für die Schulen bei der Gestaltung, Profilierung sowie Auswahl der Schüler nach einem jeweils eigenen pädagogischen Kriterienkatalog.
• Eine professionelle Außendarstellung der Schule geht über die Homepage hinaus!

• Damit jede/r SchülerIn ihre/seine Schule wählen kann, ist die freie Schulwahl unabdingbar.

• Die besondere Rolle der Eltern

380 Intensive Kommunikation und wirkliche Mitbestimmung, deren Wirkung wahrnehmbar ist, stärken die „Corporate Identity“. Sie werden eingebunden werden in viele Vorhaben je nach Potenzial (= Abfrage im Anmeldeverfahren). Die Wahrnehmung, ein wichtiger Teil der Schule zu sein, kann Eltern in vielfältiger Weise vermittelt werden.

385 • Vorurteile gegen SchülerInnen einer Region oder eines Stadtteils müssen abgebaut werden. Die SchülerInnen müssen ihre Talente entdecken und entwickeln können. Dadurch erhalten sie über den Unterricht neue Zugangspunkte in andere Gesellschaftskreise, was der Integration und dem Zusammenhalt der Gesellschaft dient.

390 • Die besondere Rolle der Schüler

Sie übernehmen Verantwortung für ihre ureigenen Angelegenheiten, die Schule und ihre Einrichtungen von der Bibliothek bis zur Schultoilette. Dies kann auf vielfältige Weise geschehen, z.B. durch die Pflege von Gebäude und Anlagen, Betreuungsdienste, ...

395 Wichtig ist dabei ein hohes Maß an Selbstständigkeit, ein Belohnungssystem und z.B. ein eigenes Budget. Klar ist aber auch, dass dies ohne die Unterstützung der Pädagogen nicht gelingen kann.

• Die Schüler brauchen strukturell eingeplante Zeit und Gelegenheit, Demokratie zu lernen und zu leben (eigene Gremien, Entscheidungsbefugnisse, ...)

400 Schüler können außerhalb von Schule wirksam werden, z.B. Krankenbesuche im Ort, Besorgungen (mit eigenem Lerneffekt), Erledigung kleiner Aufträge nach päd. Analyse etc.

• Die Rolle des Schulträgers

405 Die Schule vor Ort muss das kulturelle und soziale Zentrum im Umfeld sein. Eine starke Vernetzung mit örtlichen Kulturträgern stärkt das Image der Schule und bindet die Menschen an den Ort.

• Kooperationen vielfältiger Art tragen zu einer permanenten Präsenz im Bewusstsein der Nachbarschaft bei. Sie werden regional betrieben und gesteuert nach den Kriterien bzw. der Rahmenplanung des Landes.

• Die Schule als „Arbeitgeber“: Der Betrieb der Schule mit lokalen Arbeitskräften

und Unternehmen unterstützt die Anbindung an Betriebe und Menschen. Dies
410 kann beginnen bei Reinigungsarbeiten, Bewirtung der Mensa, Vergabe von Repa-
raturaufträgen, ... (teilweise bewegt sich dies im Spannungsfeld zu Vergabeord-
nungen).

- Einbeziehung der Schulleitung und Eltern- / Schülervertretern in kommunale Gremien.

415 • Gut ausgestattetes Schulgebäude mit Platz, Licht und Luft als Grundlage für ein
gesundes Leben und Arbeiten; z.B. Räume für Bewegungstherapie, Gruppenarbeit,
Rückzugsräume, ...

- Die Rolle des Ministeriums

420 - Flexibilisierung der Stundentafel. Die Prozessregulierung muss durch realistische
Zielvorgaben ersetzt werden. Die zurzeit geltenden Stundentafeln in Verbindung
mit einem (partiellen) Personalmangel führen in der Praxis sehr oft zu pädago-
gisch äußerst problematischen Lösungen und sind aufgrund vielfältiger Störungen
häufig nicht umsetzbar. Insbesondere in Fächern mit geringer Wochenstunden-

425 gerade in diesen Fächern die Attraktivität des Lehrerberufs sehr gering ist. Eine
Kontinuität in der pädagogischen Arbeit ist kaum zu erreichen; u.a. sind Disziplin-
probleme beinahe an der Tagesordnung.

- Ermöglichung, spezielle Schwerpunkte und Angebote von Schulen in die Zeug-
nisse als Fachleistung aufzunehmen.

430 - Ermöglichung anderer Personalstrukturen und Arbeitszeitmodelle. Dazu zählt
u.a. die Budgetierung von Stellen zur Flexibilisierung des Personaleinsatzes.

- Orientierung am Entwicklungsstand des einzelnen Kindes anstatt Zuordnungen
aufgrund des Lebensalters.

- Die Rolle der Bezirksregierung / Schulaufsicht

435 - Ihr Wirken sollte deutlich werden durch die Unterstützung bei der Entwicklung
von pädagogischen und organisatorischen Konzepten, die bezogen auf den Stand-
ort und die besonderen Bedingungen der Schule sinnvoll sind und Hilfe bei der
Planung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen.

- Die Rolle des Umfeldes

440 - Eine attraktive Schule braucht Kooperationspartner, die punktuell oder perma-
nent Vorhaben der Schule unterstützt. Dies kann sich auf klassische Unterrichts-
vorhaben (Projekte, Praktika, ...) beziehen, darüber hinaus vor allem auch auf die
Erzieherischen Aufgaben und die Unterstützung von Sondervorhaben (Kultur, Ge-
sundheit ...). Sponsoring durch Material / finanzielle Unterstützung hilft.

445 - Im Gegenzug können Ressourcen der Schule Vorhaben außerschulischer Partner
unterstützen (Küche, Sporthallen, EDV-Räume, Konferenzräume, Feste auf dem
Schulgelände, Potenziale der Schüler, ...)

- Anpassung der Lehrerauswahl und Lehrerausbildung (in allen drei Phasen) an die
spezifischen Bedürfnisse von Schulen in sozialen Brennpunkten - ebenso für
Schulleitungen.

450

Die zentrale Frage besteht aber darin, wie eine Brennpunktschule für Eltern aus

anderen Stadtteilen subjektiv als Gewinn gesehen werden kann.

- Schulgebäude top in Schuss - Sanierungs-/Ausbauprogramm, bevorzugt für Brennpunktschulen

- Attraktive Stadtteilgestaltung: Kulturelle Angebote, Netzwerke Schule / Vereine,

455 ganztägige Kinderbetreuung

- Zugang zum Abitur in neun statt acht Jahren

- Verbindung der Sekundarstufen mit der Primarstufe, also eine Schule von 1-13

460 3. Wie kommen wir dahin? Forderungen an die Politik

Natürlich gibt es keine Patentrezepte. Aber wenn sich, teils gewollt und teils unvermeidbar, mehr und mehr Wettbewerb durchsetzt, dann muss man die Schulen stärken, sich diesem Wettbewerb stellen zu können. Insofern soll im Folgenden der Fokus auf der Stärkung und Orientierung der Schulen zielen, damit diese dann erfolgreich ihren eigenen Weg bestimmen und gehen können.

465

- Einführung von landesweiten, transparenten und evidenzbasierten Schulentwicklungsstrategien als Rahmenplanung. Diese werden in der Region konkret und mit individuellen Schwerpunkten umgesetzt. Das Land ist in den regionalen Gremien als Beratung und Moderation vertreten.

470 • Schulen müssen sich Profile geben können und diese in der Region abstimmen für ein umfassendes Angebot.

- Schulen legen ihre Aufnahmekriterien anhand ihrer Schulkultur, ihrer Schulprogramme fest und veröffentliche diese. Die Auswahl soll in erster Linie nach Interessen und inhaltlichen Schwerpunkten der SchülerInnen erfolgen (Einführung von z.B. Stärken-/Neigungsorientierung bei den Aufnahmegesprächen).

475

- Förderung von Kooperation und Profilierung von Schulen und Vermeidung inhaltlicher Konkurrenzen in einer Region oder einem Stadtteil durch verbindliche Kooperationsverträge zwischen Schulen und Schularten

- Schulleitung und Lehrkräfte müssen mehr Freiraum für die Schulprogrammarbeit und Entwicklung der Schule bekommen.

480

- Einführung von freier Schulwahl, damit die SchülerInnen sich ihre Schule wählen können und nicht in ein vorgestanztes Raster gepresst werden oder vom Zufall des Wohnortes abhängen.

- Einführung eines allgemeinen SchülerInnen/Azubi/Studierendenticket für die nötige Mobilität.

485

- Konsequente Einführung/Nutzung von Sozial-/Standortindexen für die Ressourcenzuteilung

- Förderprogramme – inkl. Personalressourcen – für Schulentwicklung (es muss sich lohnen, sich hierfür zu engagieren)

490

- systematische Datenerhebung für die Findung von belastbaren Kriterien zur Schulentwicklung sowie für Steuerung und Evaluation

- Förderprogramme des Bundes und der Länder für

- Ganztagschulausbau

- Schulbauprogramm über die Sanierung hinaus zur Umsetzung guter pädagogischer Konzepte
- freie Mittel der Länder und des Bundes für Schulen zur Schulentwicklung/-profilierung
 - Einführung pauschaler Förderfonds für Kultur, Sport, Musik an jeder Schule zur freien Verfügung anstelle des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hierüber werden die SchülerInnen unbürokratisch in ihren Stärken/Neigungen gefördert und ihre Teilhabe sowie eigene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglicht, mit dem Ziel "gläserne Decken" abzubauen.
 - Bildungskostenfinanzausgleich des Bundes und der Länder stärken, damit alle Länder pro Schüler-Kopf die gleichen Mittel investieren können.

Antrag 9

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Gemeinsame Lernplattform der Länder

Die SPD-Landtagsfraktionen und SPD-geführten Bundesländer sowie die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag sollen sich dafür einsetzen, dass Bund und Länder gemeinsam eine bundesweite, durch die Länder, Schulen und Lehrkräfte anpassbare, adaptive multimediale Lernplattform einrichten und gemeinsam mit auf diesem Gebiet tätigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen inhaltlich füllen.

Begründung:

Die KMK hat richtig in ihrem Strategie-Papier „Bildung in der digitalen Welt“ die digitale Revolution in eine Reihe mit der industriellen gestellt und dabei in vielen Aspekten aufgezeigt, wie sich der Auftrag der Schule und das Lernen dadurch verändern können. Ein wichtiger Punkt hinsichtlich des Lernens ist, dass mittels web-basierter adaptiver und quasi auf den Lernenden bezogen selbstreferentielle Lernplattformen der reformpädagogische Ansatz individueller Förderung in alle Schulen Einzug halten kann, ohne dass diese dafür mit mehr Personal oder hochmotiviertem Personal ausgestattet werden müssten. Die Bundesländer sind beim Aufbau solcher Plattformen unterschiedlich weit, aber keines hat sie bislang so weit

entwickelt, dass sie systematisch in schulischen Lernprozessen spezifische Funktionen wahrnehmen können. Der Antrag verfolgt das Ziel, die von Bund und Ländern
20 künftig geplanten und bereitgestellten Mittel sehr viel effizienter in den Aufbau einer universellen webbasierten Lernplattform zu investieren, als 16 Mal in den Aufbau einer gleich mächtigen Lernplattform je Bundesland. Die gleiche technische Basis kann, wenn sie mächtig und vielfältig genug ist, in jedem Bundesland so modifiziert werden, wie es am Ende die eigene separate Lösung wäre. Allerdings ist
25 eine bundesweite Lernplattform nicht nur hinsichtlich der technischen Realisierung ungleich billiger, sie hat auch das Potential, Anbieter von Lernmitteln (angefangen bei den Schulbuchverlagen bis hin zu speziellen Youtube-Kanälen) einzubinden und deren Potential zu nutzen. Auch entstehen keine Schnittstellen zwischen den Ländern, die vor allem bei mobilen Eltern für deren schulpflichtige Kinder zum Problem werden können.
30

Da die benötigte Funktionalität der Lernplattform sehr komplex ist, braucht deren Programmierung auch die nötigen Ressourcen im Hintergrund. Man schaue nur auf die Entwicklung, die Google mit seinen Suites und der in ihnen integrierten Einzellösungen für Unternehmen erzielt hat, weil die nötigen Ressourcen aufgebracht werden konnten. Ein Start-up mit vielleicht den gleichen Ideen wäre sowohl
35 wirtschaftlich als auch technisch schon in der Entwicklungsphase gescheitert.

Weiter muss beachtet werden, dass sich der Bund an einer solchen Lernplattform ohne Änderung des Grundgesetzes beteiligen könnte, da die Offenheit des Systems die Kulturhoheit der Länder nicht antastet. Diese können nach wie vor selbst
40 bestimmen, welche Inhalte für ihr Land verbindlich sein sollen und welche Bildungsgänge vorgesehen sind.

Eine einheitliche Lernplattform im Sinne der Bereitstellung der technischen Basis und eines entwicklungs-offenen Reservoirs an Inhalten kann das Lernen an den
45 Schulen maßgeblich verändern und den Pädagogen die Zeit geben, sich der immer stärker auf sie zukommenden Aufgabe der personalen und sozialen Bildung zu widmen.

Antrag 10

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Bundesvorstand

EmpfängerIn(nen):
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Lehrkräfteversorgung in Deutschland: Qualität und Solidarität trotz Mangel

1. Situation

Vor allem aus den neuen Bundesländern mehren sich die Meldungen, dass der Lehrkräftebedarf, vor allem in den ländlichen Regionen, nicht mehr gedeckt werden kann. Spezifische Engpässe für einzelne Fächer oder beispielsweise für Förderpädagogen bestehen auch in den städtischen Zentren und Ballungsräumen. Absehbar kann dieser Bedarf oft nicht durch Absolventen aus dem eigenen Land gedeckt werden. Auch in einigen alten Bundesländern entstehen in den nächsten Jahren Defizite zumindest strukturell, im Primar-, Sekundar I-, förderpädagogischen und beruflichen Bereich auch absolut. Einzig der gymnasiale Bereich scheint nicht betroffen und könnte theoretisch die Defizite ausgleichen. Nachfolgend die aktuellen Prognosen der KMK im Überblick:

Nun ist die Praxis der Absicherung der Lehrkräfteversorgung kein Zahlenspiel. Im Durchschnitt war der Teich nur 50 cm tief, in dem die Kuh ertrank: Auch positive Bilanzen von mehr als 1.000 Lehrkräften mehr, als in den Ländern insgesamt benötigt werden, treffen teilweise auf eine negative Bilanz in den neuen Bundesländern. Auf Ebene eines einzelnen Bundeslandes kann sich ein Mangel noch sehr viel deutlicher darstellen. Dabei unbeachtet bleiben zudem die regionalen und strukturellen Bedürfnisse. Und schließlich kommt noch hinzu, dass es in solch einer Situation auch kaum noch Auswahlmöglichkeiten unter den Absolventen gibt. Es sei dahingestellt, ob jede bisherige Auswahlpraxis auch tatsächlich die „guten“ Lehrkräfte gefunden hat. Aber ohne Auswahl kann sich der Trend verstärken, dass Lehramtsstudiengänge nicht nur von tatsächlichen Interessenten am Lehrer/innenberuf, sondern auch „aus Verlegenheit“ angewählt werden, weil man nichts Besseres findet und den Job sicher glaubt. Die Zahlen sind also – abgesehen vielleicht vom gymnasialen Bereich – alarmierend genug, hat man nicht nur die Versorgung, sondern auch die Qualität der schulischen Bildung im Blick. Und schließlich kommt in Zeiten der Not ein weiterer Faktor hinzu, der Beachtung verdient: jedem Land wird sein Hemd näher sein als die Hosen der anderen.

2. Politischer Handlungsbedarf

Es darf nicht dazu kommen, dass wir in Deutschland Bildungsgefälle zwischen Ost und West und/oder Stadt und Land erhalten und damit zumindest Bildungswenn nicht soziale Ungerechtigkeit produzieren. Über die KMK muss gesichert werden, dass die Länder mit dem Problem des Lehrkräftemangels nicht allein gelassen werden und es nicht auf Kosten anderer Bundesländer versuchen egoistisch zu lösen. Zugleich muss aber dabei auch gesichert sein, dass die Qualitätsstandards für Schulen infolge des Mangels nicht sinken. Wohl aber kann und soll diese Situation zum Anlass genommen werden, um diese Standards gemeinschaftlich auf den Prüfstand zu stellen - auch angesichts der Entwicklungen der Gesellschaft („digitale Revolution“) mit ihren Auswirkungen und Herausforderungen hinsichtlich der schulischen Bildung. Not kann immer auch erfinderisch machen - und oft sind es Notlagen, die zu Innovationen führen, die weit mehr sind als Notlösungen.

Dafür unterbreiten wir folgende Vorschläge, Anregungen und Forderungen:

45 A) Seiteneinstieg als gleichrangigen 2. Weg in den Lehrer/innenberuf ausgestalten
Während der Seiteneinstieg nach den Statistiken der KMK 2007 bei 2,3 % der Neu-
einstellungen bundesweit lag, stieg er 2016 auf 8,4 % an. In einigen Bundeslän-
dern erreichte dieser Anteil aber ein viel höheres Ausmaß (Sachsen 34,6 %, Berlin
28,8 %) und das auch bei einem insgesamt hohen Anteil an Neueinstellungen be-
zogen auf den Lehrkräftebestand (Bund: 5,1 %, Sachsen 6,0 %, Berlin 10,3 %). Eine
50 Trendwende ist nicht zu erwarten. Allein schon deshalb kann der Seiteneinstieg
keine kurzfristige Notlösung sein, sondern muss zu einem gleichwertigen 2. Weg
in den Lehrer/innenberuf ausgebaut werden, aus dem den Schulen ob der Le-
benserfahrung der Seiteneinsteiger auch Vorteile zuwachsen. Wir schlagen vor:

55 1. Auflage neuer und Ausbau bestehender Seiteneinstiegsprogramme
Um der Situation gerecht zu werden, bedarf es differenzierte Teilprogramme oder
spezieller Ausrichtungen, welche die Vorqualifikation der Seiteneinsteiger in den
Blick nehmen und sichern, dass keiner ohne eine (sozial)pädagogisch-didaktische
Grundausbildung in eine Klasse geht. Aus unserer Sicht sollte es zwei verschie-
60 dene Programme geben:

a. für fachlich vorgebildete Seiteneinsteiger:

I. Vorgeschaltete pädagogisch-didaktische Grundausbildung von zumindest einem
Semester mit Praktikumsphasen in der künftigen Einsatzschule und unter Einbe-
zug des künftigen Mentors;

65 II. Anschließend wahlweise Einstieg in ein berufsbegleitendes pädagogisch-didak-
tische Fachstudium mit integriertem Referendariat oder nur in ein berufsbeglei-
tendes Referendariat mit steigender Unterrichtsverpflichtung und gesicherter Be-
treuung und bezahlter Freistellung (mind. 1 Tag/Woche);

70 III. Möglichkeit des zeitlich versetzten Einstiegs in ein zweites Fach mit Anpassung
des Referendariats an den versetzten Einstieg (z. B. Verlängerung oder versetzte
Prüfung für das 2. Fach)

b. für pädagogisch vorgebildete Einsteiger:

75 I. Fachlich-didaktischer Vorbereitungskurs (2 bis 3 Monate) abgestimmt auf den
geplanten Einsatz (Klassenstufen) vor Aufnahme der Lehrtätigkeit;

80 II. Möglichkeit des zeitlich versetzten Einstiegs in ein zweites Fach mit Anpassung
des Referendariats an den versetzten Einstieg (z. B. Verlängerung oder versetzte
Prüfung für das 2. Fach);

III. Berufsbegleitendes Fach-Studium durch bezahlte Freistellung (mind. 1
Tag/Woche) während oder nach dem Referendariat.

185 Daneben muss es auch für Lehrkräfte einfacher möglich sein, die sich für ein weiteres Fach zu qualifizieren, z. B. durch bezahlte Freistellung (mind. 1 Tag/Woche) für ein berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium, welches entsprechend der Vorqualifikation modular zusammengestellt wird, und Erteilung der Lehrbefähigung für das weitere Fach ohne erneutes Referendariat.

90 2. Faire Behandlung der Seiteneinsteiger

In der Öffentlichkeit werden Seiteneinsteiger oft als Hilfskräfte aufgefasst. An den meist ohnehin belasteten Schulen verursachen sie zusätzlichen (Betreuungs)Aufwand. Dies resultiert aus in der Vergangenheit fehlenden Seiteneinstiegsprogrammen und auch aktuell aus dem Einsatz der neuen KollegInnen ohne pädagogische Grundausbildung. Wenn der Seiteneinstieg mittelfristig als regulärer zweiter Weg in den Lehrer/innenberuf erfolgreich sein und qualifizierte Bewerber anlocken soll, dann müssen Seiteneinsteiger auch fair behandelt werden:

- 95 a. Sicherung der pädagogischen Grundausbildung (siehe oben 1.a.i.);
- b. Sicherung der Betreuung an der Einsatzschule durch Bereitstellung der nötigen Ressourcen;
- 100 c. Berücksichtigung der beruflichen Biografie des Seiteneinsteigers bei Einsatz und Eingruppierung. Zahlung der vollen Bezüge bei Eingruppierung entsprechend der Vorqualifikation vom ersten Tag der Beschäftigung an;
- d. Ermöglichung des Berufseinstiegs als Ein-Fach-Lehrkräfte bei Anspruch entsprechende Nachqualifizierung (schrittweiser Seiteneinstieg);
- 105 e. Die laufbahnrechtlichen Bestimmungen der Länder für den Zugang zum Lehrer/innenberuf müssen harmonisiert und entsprechend angepasst werden. angestellte und verbeamtete Lehrpersonen sollen grundsätzlich gleichgestellt werden. Lehrkräfte müssen nicht Beamte sein.

110 3. Bereitstellung der nötigen Ressourcen für diese Programme

Dies umfasst neben der unmittelbaren Ausbildung und Vergütung der Seiteneinsteiger und dem Vorhalten von Mentoren auch den Ausbau von Angeboten in der Fort- und Weiterbildung nach Erwerb der Lehrbefähigung (3. Phase der Lehrkräftebildung) sowie die nötigen Ressourcen in der Schulverwaltung.

115 B) Neuordnung der Lehrämter

Ein Teil des strukturellen Lehrkräftemangels ist durch unsere Lehrkräfteausbildung bedingt oder verstärkt, die zu eng auf Schularten fixiert ist und damit den schulartübergreifenden Einsatz erschwert. Die unterschiedliche tarifliche Behandlung verschiedener Lehrämter vermindert die Attraktivität einzelner Lehrämter.

120 Schließlich führt die vielfach noch ungenügende Ausrichtung der Lehrkräfteausbildung auf die Profession der/des Lehrer/in/s dazu, dass der Lehrer/innenberuf nicht angewählt oder das Studium nicht abgeschlossen wird und insgesamt für den Lehrer/innenberuf geeignete Personen diesen Beruf nicht ergreifen. Nicht zuletzt die in Aussicht stehenden gesellschaftlichen Veränderungen mit zumindest
125 den Modifikationen der Aufgabe und Funktion von Schulen verlangen Entwicklun-

gen in der Lehrkräfteausbildung. Aus unserer Sicht bedarf es folgender Anstrengungen:

1. Langfristige Neuordnung der Lehrkräfteausbildung

130 um den Einsatz von Lehrkräften flexibler zu gestalten derart, dass es künftig Stufenlehrkräfte mit Schwerpunkten gibt, z. B.:

a. Primarstufe

I. mit einem Fach bis Klasse 10

135 II. mit Vertiefung Inklusion (Förderpädagogik)

III. mit allen Grundschul-Fächern (Einsatz an kleinen Schulen)

b. Sekundarstufe

I. mit fachlicher Vertiefung für den Einsatz in der Oberstufe/Sekundarstufe II (auch an beruflichen Schulen)

140 II. mit Vertiefung Inklusion (Förderpädagogik)

III. mit Schwerpunkt Sozialpädagogik

145 Diese Neuordnung darf nicht nur die künftige Ausbildung betreffen, sondern muss auch das beschäftigte Personal erfassen und entsprechende Weiterbildungen (die auch im Seiteneinstieg genutzt werden können) vorhalten.

2. Anpassungslehrgänge für Lehrkräfte

die nach ihrer jetzigen Ausbildung schulartenfremd eingesetzt werden (z. B. Gymnasiallehrkräfte an Grundschulen).

150 3. Kurzfristig und als Überleitung:

Erweiterung des 18-monatigen Referendariats um einen Teil, der jeweils in einer anderen Schulart und ggf. Schulstufe die grundlegenden didaktisch-methodischen und sozialpädagogischen Spezifika der anderen Schulart und/oder Schulstufe vermittelt.

155

4. Tarifliche Gleichstellung der Lehrkräfte an allen Schularten und unabhängig vom Beamtenstatus.

5. Zulassung von Ein-Fach-Lehrkräften (ggf. nur für ausgewählte Fächer)

160 6. Stärkere Ausrichtung der Lehrkräfteausbildung auf die Profession der/des Lehrers/in/s (ähnlich wie bei Mediziner:innen)

C) Anpassung der Arbeitsbedingungen an das Lebensalter

165 1. Schaffung von attraktiven Möglichkeiten/Bedingungen, um Lehrkräften auch nach Eintritt in die Rente/Pension noch Lehrtätigkeit zu ermöglichen

2. Pflege der älteren Lehrkräfte (ab ca. 60. Lebensjahr oder 30. Dienstjahr), damit

diese die Schulen nicht vorzeitig verlassen (zusätzliche Anrechnungen, Schutz vor Abordnungen, Ein-Fach-Einsatz auf Wunsch, Teilzeit auf Wunsch etc.)

170

D) Verbesserung der Attraktivität des Arbeitsplatzes "Schule"

wobei die Bundesländer hier unterschiedliche Ausgangslagen aufweisen und nicht alle der folgenden Punkte für alle Länder relevant bzw. unterschiedlich relevant sind:

175

1. Übertragung von mehr Verantwortung für die Gestaltung der Bildungsprozesse an die Schulen mit entsprechender Flexibilisierung der entsprechenden staatlichen Vorgaben.

180 2. Umstellung von eher strukturbezogenen Vorgaben für die Arbeit der Schulen auf ergebnisbezogene (z. B. flexible Studentafeln).

185 3. Schüler- und bedarfsorientierte Zuweisung personeller Ressourcen einschließlich Budgets für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und weitere Professionen an der Schule in Verantwortung der Schule und Anstellungsmöglichkeiten auch beim Schulträger. Die Schulen sind dabei von administrativen Aufgaben insbesondere in Bezug auf die Personalverwaltung der Lehrkräfte weitestgehend zu entlasten.

190 4. Einrichtung eines personell ausreichend unteretzten Unterstützungssystems für Schulen, auf welches diese zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung verlässlich zugreifen können.

5. Reduzierung der Schulverwaltung auf Aufsicht und Personalverwaltung.

195 6. Soziale und finanzielle Gleichstellung angestellte Lehrkraft mit verbeamteten Lehrkräften, auch um die falsche Konkurrenz zwischen den Bundesländern um Lehrer/innen zu mindern.

7. Abbau von Belastungen im Lehrer/innenberuf insbesondere durch angemessene Regelung der Unterrichtsverpflichtungen, wobei diese mittelfristig reduziert werden sollen zugunsten der anderen Aufgaben der Lehrkräfte: Schule ist mehr als Unterricht.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag 11

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Schleswig-Holstein

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Soziale Infrastruktur an den Hochschulen ausbauen - mehr Kapazitäten für psychologische Beratung schaffen

Der AfB-Bundesvorstand sowie die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür stark zu machen, dass die Beratungsangebote der Studentenwerke quantitativ und qualitativ ausgebaut und ihre Leistungen dauerhaft sichergestellt werden. Die finanzielle Förderung soll dabei folgende Maßnahmen ermöglichen:

- 5 • den nachhaltigen Ausbau personeller Kapazitäten in der Psychologischen Beratung, um eine kurzfristige und kompetente Unterstützung Ratsuchender zu ermöglichen
- für den nachhaltigen Ausbau (gesundheitsfördernder) präventiver psycho-sozialer Angebote zur Förderung gesunder Studierpraxis
- 10 • für eine fortlaufende Qualifizierung der Berater*innen.

Wir unterstützen die Forderungen des Deutschen Studentenwerks (DSW) nach einem Bund-Länder-Hochschulsozialpakt ~~und fordern die Bundes-SPD auf, sich im Falle einer Regierungsbeteiligung für die Aufnahme dessen in den Koalitionsvertrag einzusetzen.~~

15

Begründung:

Psycho-soziale Belastungen sind unter Studierenden weithin verbreitet und nehmen zu, damit steigt auch der Beratungsbedarf. Zugleich werden die Beratungsanliegen aufgrund der steigenden Diversität der Studierenden komplexer. Trotz hoher Belastungen der Studierenden können professionelle Beratungsangebote oft nicht oder nur sehr spät genutzt werden. Nicht zuletzt erfordern bestehende sowie neu hinzukommende Beratungsthemen die fortlaufende Qualifikationsentwicklung der Berater*innen.

20

Die Internationalisierung der Hochschulen, die Öffnung für Bildungsaufsteiger*innen und Berufstätige fördern die Vielfalt der Studierenden an Hochschulen. Die steigende Diversität der Studierenden bringt allerdings sehr verschiedene Herausforderungen vor und während eines Studiums mit sich. Insbesondere Probleme der

25

30 sozialen Sicherung, der Studienfinanzierung sowie psychosoziale Probleme können die Aufnahme bzw. den erfolgreichen Abschluss eines Studiums gefährden. Die Beratungsangebote des Studentenwerks unterstützen Studierende in diesen Fragen mit großer Erfahrung und Expertise.

50% der Studierenden fühlen sich durch Stress oder belastende Situationen im Studium beeinträchtigt. Das zeigt die HISBUS-Untersuchung „Beratung von Bachelorstudierenden in Studium und Alltag“. Die Inanspruchnahme der Psychologischen Beratung ist in den vergangenen fünf Jahren um 16% gestiegen, die der Sozialberatung sogar um 25%. Die Anliegen der Ratsuchenden werden zunehmend vielfältiger und komplexer und stellen hohe fachliche Anforderungen an die Berater*innen.

40 Diese Daten, die Befunde der zunehmenden Zahl an Studien im Bereich psychosozialer Lagen Studierender sowie die Erfahrungen aus der Beratungspraxis verdeutlichen den dringenden quantitativen und qualitativen Ausbaubedarf der Beratungsangebote.

• Um der hohen Nachfrage gerecht zu werden, bedarf es dringend eines quantitativen Ausbaus unter Berücksichtigung von Standards guter, professioneller Beratung.

45 • (Komplexere) Beratungsanliegen durch neue, vielfältigere bzw. veränderte Zielgruppen erfordern eine Differenzierung sowie die fortlaufende Qualifizierung der Beratungsarbeit, um den Bedarfen Studierender gerecht zu werden. Studierende verfügen oft über knappe Zeitressourcen. Sie benötigen schnell verfügbare, effektive und ihre individuelle Situation berücksichtigende Beratung und Hilfe.

50 • Trotz der hohen Inanspruchnahme besteht darüber hinaus ein durch Wartelisten angezeigter ungedeckter hoher Beratungsbedarf. Viele Studierende nutzen trotz hohem Belastungsempfinden Beratungsangebote nicht oder erst sehr spät, u.a. weil ihnen ihre Probleme nicht gravierend genug erscheinen, sie die ihnen zur Verfügung stehenden Angebote nicht kennen oder sie dafür keine Zeit haben.

55 Sprachbarrieren und kulturelle Aspekte können diese Effekte verstärken. Da der Beratungserfolg von Schweregrad und Komplexität der Anliegen abhängen kann, sollten die Angebote möglichst frühzeitig genutzt werden – auch, um die Gefahr einer Chronifizierung von Problemlagen zu mindern. Der Zugang zu Beratung für Studierende, die trotz vorhandener Probleme bisher nicht, oder erst sehr spät, professionelle Beratung aufsuchen, ist dringend zu erschließen. Dafür bedarf es insbesondere niedrigschwelliger und präventiver Angebote. Berater*innen können dazu beitragen, z.B. Lehrpersonal, Prüfungsämter und andere wichtige Schnittstellen im Bereich psycho-sozialer Belastungen und Bedarfe Studierender zu sensibilisieren und über konkrete Beratungsleistungen vor Ort zu informieren. Diese Multiplikator*innenarbeit bedarf jedoch einer zusätzlichen finanziellen Förderung (z.B. bei der Bemessung der Personalkapazitäten), um die verfügbaren Beratungskapazitäten nicht zu reduzieren.

60
65

Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Schleswig-Holstein

EmpfängerIn(nen):
SPD-Bundestagsfraktion

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Bildungszugang durch soziale Rahmenbedingungen sichern - BAföG zukunftsfähig gestalten

Der AfB-Bundesvorstand sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die im Folgenden genannten Anpassungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes einzusetzen:

- 5 • eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen,
 - Erhöhung der Bedarfssätze über die Höhe des Existenzminimums,
 - eine empirische Ermittlung des spezifischen studentischen Bedarfs unter Berücksichtigung der Vielfalt von ~~Alter, Wohnkosten und Lebenslagen~~,
 - Finanzierungssicherheit für Empfängerinnen und Empfänger durch eine Verstärkung der Freibeträge und Bedarfssätze,
 - 10 • Schrittweise Rückkehr zum BAföG als Vollzuschuss,
 - ~~Abschaffung des BAföG-Leistungsnachweises~~,
 - Weiterförderung auch nach Erhalt von Schüler-BAföG,
 - eine Anpassung des BAföG an neue Studienmöglichkeiten an Hochschulen (Individualisierung, Flexibilisierung, Teilzeitstudium),
 - 15 • das BAföG in ein System lebensbegleitenden Lernens zu integrieren und die, in dem auch ein Weiterbildungsstudium förderungsfähig und Altersgrenzen sowie Elternabhängigkeit abgeschafft sind auszuweiten.

Begründung:

- 20 Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang und gesellschaftliche Teilhabe an Bildung mit einem klaren Rechtsanspruch auf eine bedarfsdeckende Studienfinanzierung sind nur über eine ernsthafte und weitreichende Reform des BAföG zukunftssicher zu gestalten.
- 25 Das BAföG wird nicht nur für den reinen Lebensunterhalt, sondern darüber hinaus auch für ausbildungsbedingte Kosten (Lernmittel, Immatrikulations- und Rückmeldegebühren) gewährt. Eine FiBS-Studie kommt bei einem Vergleich von Sozialerhebung, EVS und SOEP zum Ergebnis, dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung aufweist.
- 30 Eine BAföG-Förderung muss gewährleisten, dass ein Studium bedarfsdeckend finanziert werden kann. Die Bedarfssätze sind an den tatsächlichen Ausgaben für ein

Studium zu orientieren. Dieser Anspruch wird bisher nicht erfüllt, sodass Finanzierungshürden und Hürden für eine Absolvierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit, insbesondere für Studierende aus Familien mit wenig Einkommen, bestehen.

Der studentische Bedarf wurde bei der Einführung des BAföG 1971 nicht empirisch ermittelt. Der Bedarf wird in den BAföG-Berichten der Bundesregierung anhand des Verbraucherpreisindex fortgeschrieben. Die Höhe einer in den letzten Jahren eher unregelmäßig erfolgenden BAföG-Bedarfsanhebung wird dabei anhand der Haushaltslage entschieden. Gemäß Bundesverfassungsgericht muss der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf aber empirisch ermitteln.

Mehrere Generationen von Studierenden haben zwischen 2001 und 2008 sowie zwischen 2010 und 2016 nie eine BAföG-Anpassung erfahren. Nominelle Steigerungen von Elterneinkommen (Tarifanhebungen) bei gleichbleibenden Elternfreibeträgen führen zu geringeren Förderungsbeträgen oder dem Herausfallen aus der BAföG-Förderung. Dabei führen Einkommenssteigerungen nicht zwangsläufig dazu, dass die elterliche Unterstützung steigen kann. Die Studienfinanzierung muss sich an der tatsächlichen Preisentwicklung orientieren und darf nicht von der Willkür einer Gesetzesnovelle abhängig sein. Dies ist mittels einer gesetzlich verankerten, jährlichen Anpassung der Förderhöhen und Bedarfssätze an die allgemeine Preisentwicklung realisierbar.

Im Jahr 2016 trat eine siebenprozentige BAföG-Anhebung in Kraft. Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden sank trotzdem um knapp 28.000. Während die Studierendenzahlen immer weiter steigen, sinkt die Quote der BAföG-Empfänger*innen. Dies ist ein weiteres Anzeichen für die soziale Spaltung im Bildungssystem. Die Studierenden richten sich gezwungenermaßen auf eine Finanzierung mit immer geringeren BAföG-Leistungen ein, nehmen dafür eine Studienzeitverlängerung in Kauf.

Das bereits 1971 eingeführte und später wieder abgeschaffte Konzept des Vollzuschusses der staatlichen Studienfinanzierung muss wieder aufgenommen werden. 37 % derer, die keinen BAföG-Antrag gestellt haben und aus Elternhäusern mit niedriger Bildungsherkunft geben als Motiv an, dass damit Schulden vermieden werden sollten. Auch wenn hier noch Informationsdefizite aus dem Vollarlehenszeitraum von 1983-1990 eine Rolle spielen könnten sowie eine sozial bedingte höhere Scheu vor Risiken: 10.000 Euro Schulden bedeuten für junge Menschen eine sehr hohe Hürde und hält von der BAföG-Antragsstellung ab, weil die Aufklärung zur möglichen Amortisierung durch höhere Einkünfte durch einen höheren Bildungsabschluss fehlt. Dass eine Sozialleistung in Form eines Darlehens gezahlt wird, ist das größte Manko des BAföG. Ein Vollzuschuss ermöglicht, dass sich Menschen aus einkommensschwachen Familien überhaupt für ein Studium entscheiden.

Der Staat begrenzt die BAföG-Förderung durch den, durch die Bologna-Reform völlig ad absurdum geführten, Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester und zwingt Studierende dadurch in (weitere) Erwerbstätigkeiten, was den Studienabschluss in der Regelstudienzeit noch weiter verhindert (die Regelstudienzeit sollte eigentlich dem Schutz von Studierenden dienen, wird jedoch inzwischen mehr als

Sanktionsinstrument genutzt).

75 Letztlich verliert das BAföG durch die mangelnde Anpassung an die Realität und an die Bedürfnisse von Studierenden weiter an Bedeutung, sodass das mit seiner Einführung verfolgte sozialdemokratische Ziel, dass Bildung nicht aus finanziellen Gründen unzugänglich sein soll, zunehmend geschwächt wird.

80 Studienfinanzierung bzw. Weiterbildungsfinanzierung durch das BAföG ist nicht mehr nur für Menschen, die gerade die Schule verlassen haben, notwendig. Wer ein sozial durchlässiges Bildungssystem will, dabei ein Leben lang Bildungszugang und Weiterbildung ermöglichen will, muss auch die sozialen Rahmenbedingungen dafür schaffen. Für die dringend notwendigen BAföG-Reformen und das gesamte öffentliche Bildungssystem gilt: Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuer-
85 gerechtigkeit zu denken. Wir brauchen eine starke öffentliche Förderung für alle Bildungsphasen.

Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft für Bildung
AfB - Schleswig-Holstein

Empfehlung der Antragskommission: Ablehnung

Integration der Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in in das duale System nach Berufsbildungsgesetz

Die AfB-Bundeskonferenz fordert alle Beteiligten dazu auf, sich für die Integration der Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in in das duale System nach Berufsbildungsgesetz einzusetzen. Eine Überführung dieser Berufsausbildung ermöglicht eine wertschätzende bundesweite Gleichstellung mit klassi-
5 schen Berufen des dualen Systems. Der daraus resultierende Berufsausbildungsvertrag nimmt die Arbeitgeber/-innen in die Verantwortung und sorgt für die Zahlung einer Ausbildungsvergütung.

Begründung:

10 Die zweijährige Berufsausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Assistenten/-in findet in Schleswig-Holstein bisher im Rahmen von vollschulischen Bildungsgängen an Beruflichen Schule statt. Innerhalb des Bildungsganges finden Praxisphasen von 20 Wochen statt, während der die Schüler/-innen die Arbeitsfelder in einer
15 Kindertagesstätte kennenlernen sollen und Aufgaben im Rahmen der Ausbildung zu erledigen haben. Diese in Schleswig-Holstein angebotene vollschulische Berufsausbildung ist an staatlichen Beruflichen Schulen kostenlos. Die Schüler/-innen

20 erhalten keine Ausbildungsvergütung. Die Absolventen können nur als nicht verantwortliche Zweitkraft z. B. in Kindertagesstätte eingesetzt werden. Diese und vergleichbare Berufsausbildungen sind bundesweit uneinheitlich geregelt und werden u. U. über Ländergrenzen hinweg nicht einheitlich anerkannt.

25 Spätere Arbeitgeber/-innen lernen ggf. spätere Arbeitnehmer/-innen während der Praxisphase kennen und stellen diese später ein, beteiligen sich finanziell aber nicht an der Ausbildung. Da die Lernenden nicht bereits während der Ausbildung als Auszubildende eingestellt sein müssen, übernehmen die Arbeitgeber/-innen keine Verantwortung hinsichtlich der Gewinnung des Berufsnachwuchses.